Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 32 (1904)
Heft: 1

Rubrik: Chronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chronik von Appenzell A. Rh.
1903.

I. Landeschronik.

Von Pfarrer **E. Schläpfer** in Grub.

500 Jahre sind dahingegangen, seit der eigentliche Grundstein zu unserem kleinen Freistaate Appenzell gelegt worden ist mit dem am 15. Mai 1403 bei Vögelinsegg erfochtenen Siege des Bergvölkleins über seinen Bedrücker, den Abt von St. Gallen und seinen Anhang. Es war damals eine wildbewegte, gährende Zeit für das deutsche Reich überhaupt, wie für unser Hochländchen insbesondere. Es war aber auch eine große Zeit, in welcher der Freiheit Morgenrot immer heller aufging über dem Dunkel der Knechtschaft, das weitherum und so auch über den Gauen unseres heutigen Schweizerlandes sich ausgebreitet hatte. Schon waren über hundert Jahre verflossen, seit drinnen in den Waldstätten die junge Eidgenossenschaft mutig ihr Haupt erhoben und inzwischen ihre Freiheit in heißen und siegreichen Kämpfen befestigt hatte. Ihr Beispiel übte einen ermutigenden Einfluß auch auf das Völklein am Fuße des Säntis aus, und wenn auch, wie Johann Kaspar Zellweger in seiner Geschichte des Appenzellischen Volkes schreibt, damals, wo nur wenige lesen und schreiben konnten und die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, die Nachrichten weniger leicht und nie so weit wie jetzt sich verbreiteten, so konnten doch alle diese geschichtlichen Ereignisse den Appenzellern unmöglich unbekannt bleiben. Es kam auch zu ihren Ohren, wie durch eine Handvoll Bauern, welche gleich ihnen alte Rechte und Freiheiten behaupten und neue erringen wollten, der Adel gedemütigt und selbst die Macht Oesterreichs in zwei

Schlachten gebrochen worden sei. „Wenn nun große Taten überhaupt Bewunderung finden und auch den Unparteiischen hinreißen, wie viel lebhafter mußte der Eindruck dieser Siege auf die Appenzeller sein, da die gleichen Sitten, Gewohnheiten und Sprache, vor allem aber dieselben Interessen so mächtig zu den siegenden Helden sie hinzogen!" Mit dem immer lebhafter werdenden Wunsche nach völliger Unabhängigkeit erwachte in dem Hirtenvölklein immer mehr das Verlangen, mit den ihm so vielfach verwandten Eidgenossen in nähere Fühlung und engere Verbindung zu treten. Nur mit Besorgnis und Unwillen sah der damalige Abt von St. Gallen, Kuno von Stoffeln, diese Bestrebungen. Um zu verhindern, daß in seiner Nähe eine neue Eidgenossenschaft entstehe, schloß er Bündnisse mit Oesterreich, mit den schwäbischen Reichsstädten, mit der Stadt St. Gallen und mit vielen Adeligen, und mit einer unerhörten Härte schalteten seine Amtleute im Lande und übten Mutwillen aller Art. So wandten sich die Appenzeller hülfesuchend an sieben Orte der Eidgenossenschaft; doch fünf Orte wollten von einem Bündnis mit ihnen nichts wissen, während Schwiz, „welches hätte mögen ganz Europa das Glück der Freiheit mitteilen", sie in ihr Landrecht aufnahm und Glarus ausrufen ließ: „Welcher tapfere und freiheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll es erlaubt sein." Umsonst ließ der Abt den Bergleuten durch den Ritter Georg von Ems drohen: „Man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens", sie gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; Gott ist mit braven Leuten." Und in der Tat, ihre Hoffnung und Zuversicht sind nicht zu Schanden geworden. Es ist hier nicht der Ort, des weiten und breiten den bald darauf ausbrechenden Kampf und die Jahre hindurch sich ziehenden Streitigkeiten zu schildern [1]). Das Charakteristische

[1]) Wir verweisen diesbezüglich auf die treffliche Festschrift: „Zum 500sten Gedächtnistag der Schlacht bei Vögelinseck. Die Appenzeller Freiheitskriege."

an dieser ganzen Bewegung war der Enthusiasmus, in welchem die Appenzeller die Freiheit nicht nur für sich erringen, sondern diese auch andern bringen wollten. Nach ihren Siegen im eigenen Lande zogen sie hinab in die Ebene, ins Fürstenland, in den Thurgau und ins heutige Zürichbiet, eroberten das Rheintal, drangen ins Vorarlbergische und stürmten über den Arlberg bis weit hinein nach Tirol. „Die natürliche Begierde nach Freiheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angeborenen Rechte, „die Menschen seien zur Ordnung, nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich wählen und nicht Herrenknechte sein", hiedurch wurden große Landschaften gewonnen" (Joh. Müller: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Bd. S. 701). Wo die Appenzeller hinkamen, da wurden sie als Freunde empfangen und als die „Weltbefreier" gepriesen, und der Bauer am Inn und an der Etsch sprach: „Was kümmerts uns, laßt uns Appenzeller sein!" „Es war", wie ein Chronist sagt, „in denselben tagen ain louf in die puren komen, daß si alle appenzeller woltend sin und wolt sich nieman gegen inen weren."

Doch wir wissen, wie dann dieser demokratischen Bewegung durch die den Appenzellern bei Bregenz bereitete blutige Niederlage ein jähes Ende bereitet wurde. Da sich das Kriegsglück mit einem Schlage so offensichtlich von ihnen abgewandt hatte, zogen sie sich in „fester Ordnung als entschlossene Männer" über den Rhein in ihr Land zurück, und so groß war die Furcht vor ihnen immer noch, daß niemand der Aufforderung des Ritters Beringer von Hohenlandenberg, sie zu verfolgen, nachkommen wollte, als er laut rief: „Wohluf, lönd üs inen nachziehen und Wib und Kind erschlagen, damit kein Zucht noch Samen mehr von inen entspring, ze Verderbnuß des Adels". Wohl löste sich nun der von ihnen gegründete Bund ob dem See, zu welchem neben den Bauernschaften auch Städte,

wie St. Gallen und Feldkirch gehörten, wieder auf, doch was sie eigentlich gewollt hatten, ihre Unabhängigkeit von der Abtei St. Gallen, das hatten sie erreicht, und der gewünschte Anschluß an die Eidgenossen kam nun auch wirklich zustande. Nachdem sie sich durch ihre Waffentaten hiezu würdig erwiesen hatten, nahmen sie die sieben Orte Zürich, Uri, Schwiz, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus in ihr Burg- und Landrecht auf (1411), und mit ihrer Vermittlung fand dann schließlich auch ein Vergleich zwischen den Appenzellern und dem st. gallischen Abt statt. Mußten sie sich zunächst auch eine untergeordnete Stellung im Bunde der Eidgenossen gefallen lassen, so wurden sie doch hundert Jahre später als vollgültiges Glied aufgenommen. Und wenn wir den ganzen Gang der Dinge überblicken, so haben wir keine Ursache, unzufrieden zu sein, sondern müssen dankbar bekennen: Besser hätte es gar nicht kommen können. Was Gottfried Keller von der Eidgenossenschaft sagt, das können wir auch auf unser Appenzellervolk anwenden:

„Wie ist denn einst der Diamant entstanden,
Zu unzerstörlich alldurchdrung'ner Einheit,
Zu ungetrübter, strahlenheller Reinheit,
Gefestiget von unsichtbaren Banden?
Wenn aus der Völker Schwellen und Versanden
Ein neues sich zu einem Ganzen einreiht,
Wenn Freiheitslieb' zum Volke dann es einweiht,
Wo Gleichgesinnte ihre Heimat fanden:
Wer will da wohl noch rütteln dran und feilen?
Zu spät, ihr Herr'n! Schon ist ein Diamant,
Der nicht mehr zu trüben und zu teilen!
Und wenn, wie man im Edelstein erkannt,
Darin noch kleine dunkle Körper weilen,
So sind sie fest umschlossen und gebannt."

Beziehungen des Kantons zum Bunde

Im verflossenen Jahre fanden zwei eidgenössische Abstimmungen statt. Am 15. März gelangte das Gesetz betr. den schweizerischen Zolltarif vom 10. Okt. 1902 zur Abstimmung, nachdem vorher in zahlreichen Volksversammlungen von herwärtigen und von außen zugezogenen Referenten

für und gegen dasselbe gesprochen worden war. Die Beteiligung an der Abstimmung war eine große, indem von 13,454 Stimmberechtigten im Kanton 10,892 zur Urne gingen. Das Verhältnis der Annehmenden zu den Verwerfenden gestaltete sich in unserem Kanton ähnlich, wie in der ganzen Eidgenossenschaft (Appenzell A. Rh. 6204 Ja und 4526 Nein, Eidgenossenschaft: 532,000 Ja und 225,123 Nein). Die zweite Abstimmung erfolgte am 25. Oktober, wo das Volk über nicht weniger als drei Vorlagen seinen Entscheid zu fällen hatte, nämlich 1. über das Initiativbegehren betr. Abänderung von Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates nach Maßgabe der schweizerischen Bevölkerung); 2. über den Bundesbeschluß vom 13. Juni 1903 betr. Abänderung von Art. 32bis der Bundesverfassung (Kleinhandel mit geistigen Getränken); und 3. über das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1902 betr. Ergänzung des Bundesstrafrechtes (Bestrafung der Anstiftung oder Verleitung Militärpflichtiger zu Verbrechen). Sämtliche drei Vorlagen wurden, wie in der Eidgenossenschaft überhaupt, so auch in unserm Kanton verworfen und zwar mit einer ganz bedeutenden Mehrheit die erste und dritte Vorlage, welch letzterer von den Gegnern der schöne Name „Maulkrattengesetz" angehängt worden war.

Beziehungen zu andern Kantonen

An den in Aarau und in Lausanne im Sommer und den im Kanton Thurgau (Frauenfeld) und Kanton Tessin (Bellinzona) im Herbst stattgefundenen Zentenarfeiern war unser Kanton durch Abordnungen des Regierungsrates offiziell vertreten.

Dem 44. Rechenschaftsbericht pro 1902/1903 zufolge geht die Neuordnung des gemeinsamen, in Appenzell befindlichen Landesarchivs ihrer Vollendung entgegen. In Verbindung mit dieser Neuordnung steht auch die Restauration der historischen Fahnen, welche am Schluß des 8. Artikels des Landteilungsbriefes wie folgt erwähnt sind: „Die alten gewunnenen

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gültigen Stimmen	Verwerfende in % der gültigen Stimmen	Stimmbeteiligung in %
März 15.	Gesetz betr. den schweizer. Zolltarif	13454	10892	10730	6204	4526	57,8	42,2	80,9
Oktober 25.	Initiativbegehren betr. Abänderung von Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates nach Maßgabe der schweizer. Bevölkerung) .	13454	9454	9123	753	8370	8,2	91,8	70,27
Oktober 25.	Bundesbeschluß v. 13. Juni 1903 betr. Abänderung des Art. 32bis der Bundesverfassung (Kleinhandel mit geistigen Getränken)	13454	9454	9021	3633	5388	40,2	59,8	70,27
Oktober 25.	Bundesgesetz v. 12. Dez. 1902 betr. Ergänzung d. Bundesstrafrechtes (Bestrafung der Anstiftung od. Verleitung Militärpflichtiger zu Verbrechen) . .	13454	9454	9067	3905	5162	43	57	70,27

Panner, Vendli und Zeichen aber, die in der Kilchen zu Appenzell hangend, söllent fürbaß darinnen, als zu des gemeinen Lands Handen, hangen belyben." Diese historischen Fahnen waren sehr restaurationsbedürftig. Nun ist die Ausbesserung derselben mit einem Kostenaufwand von Fr. 2240 angeordnet worden. Alsdann werden die denkwürdigen Objekte nach Uebereinkommen im schweizerischen Landesmuseum in Zürich als gemeinsames Eigentum deponiert.

Ueber den neuen Vertrag mit Appenzell J. Rh. betreffend Fischerei in den Grenzgewässern siehe den Abschnitt: Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse

Ueber der Landsgemeinde in Hundwil leuchtete ein guter Stern; denn mit großer Mehrheit wurde die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 15. Okt. 1876 beschlossen. Zu diesem Erfolge hat ohne Zweifel nicht wenig beigetragen die patriotische Ansprache, mit der Landammann Eugster die Verhandlungen eröffnete. In seiner Rede wies er zunächst hin auf den vor nun gerade 500 Jahren von unsern Vätern erfochtenen glorreichen Sieg bei Vögelinsegg, wo nun in kurzer Zeit ein einfaches und sinniges Denkmal von der Dankbarkeit unseres Volkes Zeugnis ablegen werde. Doch mit einem steinernen Denkmal allein sei's noch nicht getan; unsere heilige Bürgerpflicht solle es vielmehr sein, nicht zu rasten und zu ruhen und vorwärts zu streben, um Nutzen und Ehre des Landes zu fördern. In dieser Absicht, nicht aus Trotz und Eigensinn, sondern dem Gebote des Gewissens folgend, wollen die Behörden dem Volke die Frage der Verfassungsrevision zum Entscheide vorlegen, und mit dem Verfassungswerk werde ihm auch ein großes Werk der Humanität zur Genehmigung empfohlen, nämlich die Pläne samt Kostenberechnung für die projektierte kantonale Irrenanstalt. „Sagt, ist es nicht ein schöner und erhabener Gedanke: im Jahre 1903 zur fünfhundertjährigen Feier der Freiheitskämpfe unserer Väter ein dreifach Denkmal zu setzen: ein steinern Dankeszeichen

auf der Walstatt bei Vögelinsegg, — ein Asyl den Aermsten der Armen — und des Volkes freudige Zustimmung zum Ausbau der Staatsverfassung!" Mit diesen Worten schloß Landammann Eugster seine packende Rede, die nicht verfehlte, die große Versammlung mit einem guten und zuversichtlichen Geiste zu erfüllen, in welchem sie beiden Anträgen des Kantonsrates, dem ersten nahezu mit Einstimmigkeit, dem zweiten mit großer Mehrheit, zustimmte. Die Landsgemeinde verfügte auch, daß die Wahl des Revisionsrates nach Wegleitung der Geschäftsordnung durch die Gemeindeversammlungen vorzunehmen sei. — Den Abstimmungen vorgängig waren einige Wahlen vorzunehmen. Von Herrn Karl Alder in Herisau, der erst seit zwei Jahren dem Regierungsrate angehörte, lag ein Entlassungsgesuch vor, dem entsprochen wurde. Von 12 Vorgeschlagenen ging schließlich Herr alt Hauptmann und Kantonsrat Johannes Zellweger in Herisau als gewählt hervor. Auch ins Obergericht war eine Neuwahl zu treffen für den gestützt auf Art. 24 der Verfassung zurücktretenden Herrn Oberrichter J. Ulrich Aerne in Urnäsch. Hier erreichte die Zahl der Vorgeschlagenen sogar 16, aus welchen zuletzt Herr Kantonsrat Major Johannes Stricker von Waldstatt, in Schwellbrunn, zum elften Mitgliede des Obergerichts gewählt wurde.

Mit Verordnungen hat sich der Kantonsrat im abgelaufenen Jahre nicht befaßt. Es scheint, daß die vor einigen Jahren in der Presse gemachten Hinweise auf die allzuweit gehende Verordnungspraxis des Kantonsrates doch nicht ohne Erfolg geblieben sind und man sich bestrebt, wichtige Gebiete so viel als möglich gesetzlich zu regeln. Dagegen wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. Auf Bericht und Antrag des Regierungsrates beschloß der Kantonsrat in der Märzsitzung: es sei für die Anmeldung zum Anschluß an die Lehrerpensionskasse eine letzte Frist von einem Jahre anzusetzen, um denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die im Jahre des Inkrafttretens der revidierten Statuten (1901) das in § 12 festgesetzte

Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten, aber die Anmeldung zum Beitritt der Kasse unterlassen hatten, Gelegenheit zu geben, das nachzuholen. In der gleichen Sitzung wurde dem Regierungsrate die Vollmacht gegeben, der Kantonalbank-Verwaltung den nötigen Kredit zu erteilen für Anordnung von Reparaturen am Kantonalbankgebäude und ferner zu der in der Novembersitzung 1902 gestellten Motion betr. vermehrten Schutz gegen das Raubwild[1]) ein regierungsrätlicher Bericht eingebracht, der mit dem Antrag schloß: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die kantonale Jagdverordnung, sobald ein revidiertes eidgenössisches Jagdgesetz vorliegt, der Revision zu unterstellen und dabei auch die in der Motion und in der kantonsrätlichen Beratung derselben kundgegebenen Anregungen und Wünsche zu berücksichtigen." Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben und ebenso auch derjenige über den Beitritt zu einem Konkordat betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr auf schweizerischem Gebiete gutgeheißen[2]). In der Novembersitzung kam u. a. zur Behandlung der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Sistierung gesetzgeberischer Arbeiten im Hinblick auf die Schlußnahme der letzten Landsgemeinde betr. Revision der Kantonsverfassung. Dem regierungsrätlichen Antrage entsprechend wurde beschlossen, daß vorläufig die Revision des Liegenschaftsgesetzes (Wasserrechte) und die Schaffung eines Gesetzes betr. Staatsunterstützung der Krankenvereine verschoben werden solle, dagegen die Arbeiten betr. ein Gesetz zur Ausführung von Art. 16bis der Verfassung zu Ende zu führen seien. Die Fleischschau-Verordnung wurde in dem Sinne ergänzt, daß in Zukunft auch das Hunde-

[1]) Siehe Jahrbücher 3. Folge 15. Heft, S. 134.

[2]) Ueber das Gesuch der Gemeinde Walzenhausen um Genehmigung der Pläne für das Straßenprojekt Walzenhausen-Platz-St. Margrethen und den bezüglichen Beschluß siehe den Abschnitt: Verkehrswesen, Straßen, Eisenbahnen.

fleisch der Fleischschau unterstellt werden soll. Bezüglich des von der staatswirtschaftlichen Kommission im März gestellten Postulates auf Revision der Verordnung betr. Förderung der Viehzucht (Staatsunterstützung der freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften nach Maßgabe der Stückzahl der versicherten Tiere anstatt nach Maßgabe des effektiven Schadens) fand der Rat für gut, mit einer Revision der zitierten Verordnung einstweilen noch zuzuwarten, weil in landwirtschaftlichen Kreisen die Wiederaufnahme der Beratung über ein Gesetz betr. die Rindviehversicherung gewünscht worden sei. Inbezug auf die eidgenössische Schulsubvention wurde nach Antrag der Regierung beschlossen, es habe die Verteilung der Subvention nach Art. 2 des bezüglichen Bundesgesetzes und nicht nach den heutigen Vorschriften der Schulverordnung (bezüglich Zwecke) zu erfolgen, da Bundesrecht dem kantonalen Recht stets vorzugehen habe. Für das laufende Rechnungsjahr gewährte der Rat einen Nachtragskredit von Fr. 4000 zur Anschaffung von Lesebüchern für die Primarschule. Ueber die Verwendung des infolge Hinschiedes des letzten der Kinder Ehrsam für den Kanton disponibel gewordenen Legates Du Puget[1]) wurde der Beschluß gefaßt: 1. es sei der ehrsamen Landsgemeinde zu empfehlen, vom Legat Du Puget Fr. 100,000 als appenzellischer Stipendienfonds unter dem Namen „Stipendienfonds Du Puget" auszuscheiden, und gleichzeitig sei der Landsgemeinde ein Gesetz über das Stipendienwesen vorzulegen; 2. es sei der Rest des Legates Du Puget im Betrage von rund Fr. 80,000 einstweilen unantastbar bestehen zu lassen und zu äufnen. — An das 1904 in St. Gallen stattfindende eidgenössische Schützenfest wurde auf regierungsrätlichen Antrag ein Beitrag von Fr. 800.— bewilligt. — Die vom evangelisch-reformierten Kirchenrat zur

---

[1]) Ueber die nähern Bewandtnisse des Legats Du Puget vergleiche den Artikel in Nr. 253 der Appenzeller Zeitung unter der Rubrik: Appenzell A. Rh.

Genehmigung eingereichte revidierte Kirchenordnung wurde angenommen mit dem Zusatz: „Der Kantonsrat hat nach Prüfung der „Ordnung für die evangelisch-reformierte Kirche“ gefunden, es sei dieselbe zu genehmigen, in der Meinung immerhin, daß im übrigen das Verfügungsrecht über die Kirche der Einwohnergemeinde zustehe“ [1]).

In Herisau war Fürsprech J. J. Tanner, der, um aus dem Gemeinderate entlassen zu werden, außerkantonales Domizil genommen, doch als Mitglied des Kantonsrates bestätigt worden. In der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates stellte nun der Regierungsrat den Antrag, es sei die Wahl Tanners nicht zu validieren im Hinblick auf die Präzedenzfälle alt Regierungsrat Dr. Züst (Amtsblatt 1896, I, Seite 194/195), und alt Regierungsrat Julius Robert Hohl (Amtsblatt 1900, I, Seite 275) und in analoger Anwendung von § 10, Schlußsatz des Landsgemeindereglements auf die Wahlen der Gemeindeversammlungen, für welche ein besonderes Reglement nicht besteht. Nach längerer Diskussion [2]) wurde der Antrag des Regierungsrates mit Mehrheit gutgeheißen. Gegen diesen kantonsrätlichen Beschluß ergriff nun der Gemeinderat von Herisau Rekurs an den Bundesrat, um dem so mit großer Mehrheit zustande gekommenen gegenteiligen Beschluß der Gemeindeversammlung die möglichste Nachachtung zu verschaffen und zugleich die wünschenswerte Klarheit in die Frage der Wählbarkeit oder Nichtwählbarkeit bei Schriftenwegnahme und vorübergehendem Erwerb eines außerkantonalen Domizils zu bringen. Der Bundesrat hat alsdann das Vorgehen des Kantonsrates als korrekt bezeichnet und die Beschwerde des Gemeinderates von Herisau abgewiesen [3]).

[1]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 283, zweites Blatt.

[2]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 116, zweites Blatt.

[3]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255 und Nr. 256, erstes Blatt: „Der staatsrechtliche Rekurs des Gemeinderates von Herisau und dessen bundesrätliche Entscheidung“ (findet sich auch in den übrigen kantonalen Blättern: Appenzeller Landeszeitung, Appenzeller Anzeiger und Säntis abgedruckt).

Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen, Motionen. Initiative

An gesetzgeberischen Arbeiten war das abgelaufene Jahr ziemlich reich, nahm doch der Kantonsrat in seiner Novembersitzung die erste Lesung von nicht weniger als vier Gesetzesentwürfen vor, nämlich des Entwurfes zu einem Gesetz über die Rindviehversicherung[1]), des Entwurfes zu einem Schulgesetz, eines Spezialgesetzes über die Verwendung der Bundessubvention an die öffentliche Primarschule[2]) und eines Entwurfes zu einem Gesetz über das Stipendienwesen[3]). Ebenso gelangte damals zur ersten Lesung ein „Regulativ betr. die Heranbildung von Krankenpflegerinnen im Kanton Appenzell A. Rh." Da sich bereits in einer ganzen Reihe von Gemeinden besondere, teils von Korporationen, teils vom Gemeinderate angestellte Gemeinde-Krankenpflegerinnen befinden und in verschiedenen andern Gemeinden die Anstellung einer solchen Gemeinde-Krankenschwester in Aussicht genommen worden ist, eine Hauptschwierigkeit für die allgemeine Durchführung dieser höchst wohltätigen Institution aber darin besteht, passende Persönlichkeiten zu finden, so sucht man dieser Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß die Ausbildung für diesen Beruf vom Staat möglichst erleichtert, d. h. finanziell unterstützt wird. Das vom Regierungsrat ausgearbeitete und dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegte Regulativ enthält nun die Grundsätze für die staatliche Heranbildung von Krankenpflegerinnen.

Eine Revision erfuhr § 8 Abs. 3 der vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 20. November 1902 erlassenen Vollziehungsverordnung betr. Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes im Kanton Appenzell A. Rh. Die betreffende Bestimmung bezeichnete als eidgenössische Rekurs-

[1]) Vergl. über die Verhandlungen: Appenzeller Zeitung Nr. 279.

[2]) Vergl. die Appenzeller Zeitung Nr. 280, drittes Blatt; 281, zweites Blatt; 282, erstes und zweites Blatt.

[3]) Vergl. die Appenzeller Zeitung Nr. 283, zweites Blatt. Vergl. auch die betreffenden Abschnitte im Bericht über die Kantonsratsverhandlungen im Amtsblatt I, Nr. 43.

instanz das schweizerische Militärdepartement und sah eine Rekursfrist von 10 Tagen vor. Durch die im Rekurse von J. Köpfli und Konsorten (Schweiz. Bundesblatt 1903, Bd. III, Seite 773) von den eidgenössischen Räten vollzogene Schlußnahme ist jedoch festgestellt worden, daß Militärsteuerrekurse zu den staatlichen Streitigkeiten gehören, was zur Folge hat, daß das schweizerische Militärdepartement von jetzt ab als erste eidgenössische Rekursinstanz dahinfällt und als solche der Bundesrat zu bezeichnen und sodann die Rekursfrist von 10 Tagen auf 60 Tage zu erweitern ist.

Von den Krankenhausverwaltungen von Herisau, Teufen, Trogen und Heiden wurde dem Kantonsrat eine Petition eingereicht auf Erhöhung des staatlichen Zuschlagsbeitrages von 20 auf 40 Rp. per Verpflegungstag. Dieselbe wurde zur Begutachtung an den Regierungsrat überwiesen.

Unter dem Datum des 21. November hatte Kantonsrat Pfarrer Eugster in Hundwil dem Präsidenten des Kantonsrates eine Motion[1]) eingereicht, dahingehend: Angesichts der sanitarischen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den letzten zwanzig Jahren, welche ernste Bedenken erregen müssen, sei der Regierungsrat einzuladen, eine Untersuchung anzuordnen über die Ursachen dieser Ergebnisse und die Mittel zur Hebung dieser Uebelstände. Der Motionär begründete seinen Antrag, indem er außer auf die mißlichen Resultate der sanitarischen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen noch auf andere zu Besorgnis Anlaß gebende und damit im Zusammenhang stehende Tatsachen hinwies: die ungünstigen Resultate bei der statistischen Aufnahme der körperlich und geistig gebrechlichen Kinder im Kanton, die verhältnismäßig hohe Zahl der Taubstummen und die große Kindersterblichkeit in unserem Kanton. Da sei es vor allem Pflicht der Behörden, auf Abhülfe solcher allgemein anerkannten Uebelstände zu trachten, ehe es zu spät

[1]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 280, erstes Blatt.

sei. „Dem Vorwurfe werde sich eine Behörde nicht aussetzen wollen: sie habe gewußt, wie es steht, aber sich nicht einmal die Mühe geben wollen, nach den Ursachen zu forschen, oder sie habe gewußt, daß es schlimm sei, aber nicht den Mut gehabt, die Uebelstände an's Licht zu ziehen, oder es habe den zuständigen Behörden an Arbeitslust und -Freudigkeit gefehlt, nach den Mitteln zu forschen, wie unser Volk vor Schaden bewahrt, wie der Nutzen des Landes — dabei sei doch nicht allein an die materiellen Güter zu denken — gefördert werden können." Die Motion wurde ohne weitere Diskussion mit großer Mehrheit erheblich erklärt.

Verfassungs-revision

Der am Sonntag den 3. Mai von den Gemeinden gewählte und aus 36 Mitgliedern bestehende Revisionsrat trat am 14. Mai zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung[1]) im Kantonsratssaale des Gemeindehauses in Herisau zusammen. Zum Präsidenten desselben wurde Landammann A. Eugster, zum Vizepräsidenten Regierungsrat J. K. Lutz ernannt. Die Verhandlungen des Revisionsrates sollen, wie bei den frühern Verfassungsrevisionen, öffentlich sein. Zur Führung eines Beschlussesprotokolls und eines solchen substantiellen Inhalts wurde ein Doppel-Sekretariat bestellt und zu Sekretären gewählt Bezirksgerichtsschreiber Dr. Hans Eisenhut und Obergerichtsschreiber Ernst Zuberbühler, beide in Trogen. Aus seiner Mitte wählte der Rat eine siebengliedrige engere Kommission, bestehend aus folgenden Herren: Landammann A. Eugster, Speicher, Präsident; Obergerichtspräsident Johs. Altherr, Speicher; Regierungsrat J. K. Lutz, Lutzenberg; Regierungsrat J. K. Schieß, Herisau; Gemeindehauptmann Dr. A. Hofstetter, Gais; Verhörrichter Dr. J. Baumann, Trogen und Regierungsrat W. Sonderegger, Heiden. Ehe man an die eigentliche Revisionsarbeit gehen wollte, fand man es für angezeigt, dem Volke wie in frühern Fällen Gelegen-

[1]) Vergl. Verhandlungen des Revisionsrates in der Appenzeller Zeitung Nr. 112, zweites Blatt.

heit zu geben, seine Wünsche so vollständig als möglich anzubringen, und es erging daher der einstimmige Beschluß, in einem kurzen öffentlichen Aufruf Vereine und Gesellschaften, wie auch jeden einzelnen Stimmfähigen zur Eingabe solcher Wünsche einzuladen [1]). Die Frist für die Eingabe von Volkswünschen wurde auf Ende September festgesetzt. Endlich wurden noch zwei Beschlüsse gefaßt: a) bis zur nächsten Sitzung soll die engere Kommission Vorschläge machen zu einem Geschäftsreglement für den Revisionsrat; b) das Protokoll des Revisionsrates soll gedruckt und als Beilage des Amtsblattes publiziert werden, wie solches bei der letzten Revisionsperiode auch der Fall war. Die auf die festgesetzte Zeit eingereichten Eingaben, im ganzen 36, worunter diejenigen des Obergerichts und der Synode besonders erwähnt zu werden verdienen, wurden gedruckt und zu einem stattlichen Bande vereinigt den Mitgliedern des Revisionsrates zugestellt.

Innere kantonale Angelegenheiten

Auf die infolge Beförderung des bisherigen Inhabers vakant gewordene Bezirksgerichtsschreiberstelle hatten sich vier Bewerber angemeldet. Auf den Antrag des Regierungsrates wurde Herr Dr. jur. Hans Eisenhut von Herisau, der interimistische Verweser der Bezirksgerichtskanzlei, definitiv zum Bezirksgerichtsschreiber gewählt. Als zweiter infolge der vermehrten Arbeiten notwendig gewordener Aktuar der kantonalen Polizeidirektion wurde aus 43 Bewerbern Herr Konrad Oertle in Teufen, bisher Angestellter beim Bureau des „Stadtanzeigers" in St. Gallen, ernannt. Herr Kanzleisekretär J. Lutz in Herisau sah sich infolge Ernennung zum Gemeindeschreiber von Herisau veranlaßt, seine Resignation einzureichen. Dem Regierungsrate wurde vom Kantonsrate Vollmacht erteilt, die Stelle des zweiten Sekretärs vorläufig provisorisch zu besetzen und an dieselbe alsdann in der Novembersitzung aus 21 Bewerbern der provisorisch angestellte Herr

[1]) Siehe den Aufruf im Amtsblatt Nr. 23 II. Teil, in Nr. 126 der Appenzeller Zeitung und ebenso in den andern kantonalen Blättern.

Jakob Merz, früher Schriftsetzer, von und in Herisau, definitiv gewählt. Infolge Hinschiedes des Inhabers der kantonalen Oberförsterstelle, des Herrn Wilhelm Tödtli von St. Gallen, war auch ein neuer Oberförster zu wählen. Von 12 Bewerbern brachte der Regierungsrat 3 in Vorschlag, von denen mit großer Mehrheit der dermalige innerrhodische Kantonsförster, Herr Werner Kobelt von Marbach (Kt. St. Gallen) gewählt wurde, der dann allerdings seine Stelle gar nicht angetreten hat, sondern sich noch schnell vorher nach St. Gallen wegwählen ließ. Im Oktober hat Herr Kantonsschuldirektor Dr. Theodor Wiget seine Demission eingereicht, um auf Schluß des laufenden Schuljahres von der Direktion der Kantonsschule und dem Pensionat zurückzutreten. Auf den erledigten Posten des Bibliothekars der Kantonsbibliothek wurde vom Regierungsrat auf Antrag der Bibliothekkommission Herr Dr. phil. Ad. Marti, Kantonsschullehrer in Trogen, berufen. Der neue Bibliothekar begann seine Amtstätigkeit damit, ein vollständiges Inventar des Bücherbestandes der Bibliothek aufzunehmen. Dabei ergab sich Folgendes:

Die Kantonsbibliothek besitzt gegenwärtig rund 26,000 Bände und Broschüren. Dazu kommen noch 300 Bände Manuscripte, 38 Mappen mit Karten und Stichen und 65 Bündel Zeitungen. Die drei früheren Privatsammlungen der Herren Honnerlag mit 8800 Bänden, J. C. Zellweger mit 3500 Bänden und Dekan Frei mit 700 Bänden sind im Katalog von 1862, dem einzigen gedruckten Verzeichnis über die Bibliothek, noch getrennt aufgeführt. Seither sind zu jenen genannten Sammlungen, die rund 13,000 Bände umfassen, weitere 13,000 Bände hinzugekommen, über die weder ein geschriebenes noch ein gedrucktes Verzeichnis vorhanden ist. Es gilt nun, diesem reichen und vielschichtigen Bibliothekbestand durch eine neue systematische Anordnung und die Ausarbeitung eines alphabetischen Gesamtkataloges ein einheitliches Gepräge zu verleihen. Hand in Hand mit der Ausarbeitung eines neuen Kataloges

muß eine systematische Anordnung und Etikettierung sämtlicher vorhandenen Schriften durchgeführt werden, wie es einer einheitlichen Kantonsbibliothek und den modernen Anforderungen an eine gutgeordnete Büchersammlung entspricht. Ausgeliehen wurden im letzten Jahre gegen 200 Bände, was in Anbetracht der jetzigen „kataloglosen" Zeit als befriedigend bezeichnet werden kann, denn erst wenn der neue Katalog gedruckt sein wird, wird man sich ein richtiges Bild machen von dem vielseitigen und reichen Material, das die Bibliothek birgt und erst dann wird sie ihren Zweck, anregend und fördernd auf das geistige Leben des Volkes einzuwirken, ganz erfüllen können.

Rechtspflege

Einen Entscheid gegen unsere kantonale Strafprozeßordnung hat das schweizerische Bundesgericht in einem staatsrechtlichen Rekurse vom 29. Oktober gefaßt, indem es die Bestimmung, daß den Parteien und Anwälten das Gutachten und die Leumundszeugnisse nicht zur Einsicht gegeben werden dürfen (Art. 67 der Strafprozeßordnung), als verfassungswidrig bezeichnete.

Als ein Kuriosum mag es verzeichnet werden, daß laut Rechenschaftsbericht mit der Nichtanerkennung einer ausgefällten Polizeibuße von 2 Franken sich nicht nur das betreffende Gemeindegericht, sondern auch das Bezirksgericht und in letzter Instanz das Bundesgericht zu befassen hatte.

Staatshaushalt und Finanzen

Der Rechnungsabschluß pro 1902 weicht von seinem Vorgänger im wesentlichen insoweit ab, als derselbe an Stelle eines Aktivsaldos einen Passivsaldo aufweist. Das Resultat darf jedoch gleichwohl als günstig bezeichnet werden, indem der budgetirte Passivsaldo von Fr. 82,053. 21 sich auf Fr. 8,078. 61 reduziert und die Rechnung sich somit effektiv um Fr. 73,974. 60 günstiger stellt als der Voranschlag. Dieses Ergebnis ist zurückzuführen auf

1. Mehrertrag der Steuern von total . .	Fr.	16,918. 25
2. Ueberschuß des Militärwesens . . .	„	5,051. 41
Uebertrag	Fr.	21,969. 66

	Uebertrag	Fr. 21,969. 66
3. Ueberschuß der Kantonspolizei . . .	„	4,574. 48
4. „ des Bußenwesens	„	3,757. 35
5. „ des Alkoholmonopols . .	„	3,730. 80
6. „ der Zwangsarbeitsanstalt .	„	2,296. 75
	Fr.	36,329. 04
7. Weniger-Ausgaben der Verwaltung des Straßenwesens	„	32,204. 58
8. Günstigere Abschlüsse einer Reihe Konti	„	5,440. 98
ergibt wieder die Differenz von	Fr.	73,974. 60

Dabei ist noch zu bemerken, daß im Straßenwesen von den büdgetirten Fr. 30,000 Beitrag an drei Straßenkorrektionen St. Gallen-Speicher-Trogen nur Fr. 20,000 ausbezahlt wurden und somit Fr. 10,000 auf das Büdget pro 1903 genommen werden mußten. Hätte die ganze Subvention ausbezahlt werden können, so wäre der Passivsaldo um Fr. 10,000 größer. Die beiden Haupteinnahmeposten Alkoholmonopol und Kantonalbank bleiben auch für 1903 unter dem Mittel der letzten fünf Jahre. Der erstere beträgt Fr. 98,715, der letztere dagegen nur Fr. 37,838. Wir sehen in den letzten Jahren ein rapides Sinken der Bankerträgnisse und der Staatseinnahmen vor uns. Diese wenig erfreuliche Erscheinung wird ihren Hauptgrund in den ungünstigen Verhältnissen auf dem Geldmarkte haben. Ebenfalls im Sinken begriffen ist der andere große Einnahmeposten: Der Ertrag des Alkoholmonopols. Die Quote ist für unsern Kanton schon aus dem Grunde etwas ungünstiger ausgefallen, weil seit 1900 die neue Bevölkerungsziffer als Grundlage der Verteilung dient. Nun partizipiert unser Kanton an der gesamten Bevölkerungszunahme nur in bescheidenem Maße. Dabei ist noch zu beachten, daß von dem uns zufallenden Posten 10 % zum vornherein zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus ausgeschieden werden müssen. Dazu kommen die auf zwei Landsgemeindebeschlüssen beruhenden Abzüge zugunsten eines Irrenversorgungsfonds:

1892 30 % des Erträgnisses und 1897 Jahresbeitrag von Fr. 30,000 über diese 30 % hinaus, sobald die Zwangsarbeitsschuld gedeckt sei, welch' letzteres nun seit 2 Jahren der Fall ist. Der Verminderung der Einnahmen aus dem Bankerträgnis und aus dem Alkoholmonopol stehen nun freilich mehrere erhöhte Einnahmeposten in andern Gebieten gegenüber. Von der Erhöhung der Einnahmen im Steuerwesen wollen wir nur hoffen, daß sie eine anhaltende sein werde. Daß sich die Militärpflichtersatzsteuern über den gewohnten Durchschnitt erhoben, ist gewiß zur Hauptsache dem schärfern Druck der Steuerschraube zuzuschreiben. Seit Inkrafttreten des neuen Hausier- und Marktgesetzes haben sich auch die Einnahmen für Hausierpatente stark gesteigert. Im Jahre 1902 sind hiefür rund Fr. 18,800. — eingegangen. Eine weise und vorsichtige Sparpolitik wird nach dem Dargelegten für die nächsten Jahre geboten sein. — Der laut Art. 16bis an die finanziell ungünstig situierten Gemeinden zur Ausbezahlung gelangte Beitrag pro 1903 betrug Fr. 40,176.

Die im Herbst 1902 vorgenommene Steuerrevision für 1903 ergab an steuerpflichtigem Vermögen Fr. 105,617,000 und an steuerpflichtigem Einkommen Fr. 8,020,000. Bei 11 Gemeinden zeigt sich eine Vermehrung des Vermögens um Fr. 2,432,400 und bei 9 Gemeinden eine Verminderung von Fr. 1,110,600, was somit eine Netto-Erhöhung gibt von Fr. 1,321,800 (gegen Fr. 3,366,100 im Vorjahr). Das Einkommen vermehrte sich in 17 Gemeinden um Fr. 412,700 und reduzierte sich in 3 Gemeinden um Fr. 26,500, was einer Netto-Erhöhung von Fr. 386,200 (gegen Fr. 206,600 im Vorjahr) gleichkommt. Der Ertrag der Nachsteuern zu Gunsten der Landeskassa belief sich auf Fr. 51,538 (gegen Fr. 50,661 im Vorjahr) und derjenige der Erbschaftssteuern auf Fr. 22,221 (gegen Fr. 30,270 im Vorjahr). Hinsichtlich der Besteuerung von geteiltem Vermögen verschollen erklärter Personen wurde festgestellt, daß dasselbe gleich anderem Vermögen durch die

Steuerwesen

betreffenden Erben und durch die betreffende Bürgergemeinde zu versteuern sei. Steuerrekurse kamen im ganzen 178 zur Behandlung (1901: 183); 93 wurden als unbegründet und 4 als verspätet abgewiesen, während 81 ganz oder teilweise gutgeheißen werden konnten. In's Stadium des Beweisanbringens gelangten 22 Rekurse.

Bezüglich der Besteuerung des Einkommens kam es zwischen der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Kubel und den beiden Kantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh. zu einem Anstand. Beide Kantone beanspruchen nämlich die volle Besteuerung des Einkommens. Unser Kanton begründet seinen Rechtsanspruch mit der Tatsache, daß das Unternehmen sein Domizil in Herisau habe und auf herwärtigem Gebiet Licht und Kraft abgebe. St. gallischerseits wird geltend gemacht, das Unternehmen habe sein Einkommen deshalb gänzlich in St. Gallen zu versteuern, weil sich die der Erzeugung von Licht und Kraft zudienenden Anlagen (Zentrale und Weiher) vollständig auf dem Territorium der st. gallischen Gemeinde Straubenzell befinden. Da dieser Steuerfall einen interkantonalen Charakter trägt, ist zur Entscheidung des vorliegenden Anstandes das Bundesgericht zuständig, bei welchem er denn auch anhängig gemacht, aber noch nicht entschieden worden ist.

Kirchliche Angelegenheiten

Die revidierte Kirchenordnung wurde mit Ausnahme von zwei Gemeinden (Waldstatt und Reute) von allen andern Kirchgemeinden angenommen [1]). Die Synode tagte am 13. Juli im Kantonsratssaale in Herisau und befaßte sich u. a. mit der Sonntagsfrage. Auf den Antrag des Kirchenrates wurde beschlossen, eine Publikation zu erlassen

---

[1]) Ueber deren Genehmigung durch den Kantonsrat siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse.

Siehe in Nr. 99 der Appenzeller Zeitung und in Nr. 34 des Appenzeller Anzeiger den Artikel: „Gegen die revidierte Kirchenordnung" und in Nr. 101 der Appenzeller Zeitung und Nr. 35, zweites Blatt des Appenzeller Anzeigers die Artikel für die revidierte Kirchenordnung.

zur Hebung der richtigen Sonntagsfeier. Daß in Sachen bei uns etwas getan werden muß, ging aus den vom Kirchenrat bei den Pfarrämtern eingeholten Berichten über die Feier des Sonntags in den einzelnen Gemeinden hervor. „Dieselben ergeben klar und deutlich, daß es eine Illusion wäre, wenn jemand annehmen wollte, unser schönes Appenzellerland bilde ein sturmentrücktes Eiland, dessen idyllischen Sonntagsfrieden keine Wogen eines verderblichen Zeitgeistes erreichten." Die Kirchenvorsteherschaft von Herisau gelangte an die Synode mit einer Petition betr. Art. 5 der kantonalen Verfassung und seiner Revisionsbedürftigkeit. Es sei weder recht noch billig, daß die kirchlichen Gebäude und das kirchliche Vermögen nicht Eigentum der Kirchgemeinden, sondern der Einwohnergemeinden seien. Daher beantragte die Kirchenvorsteherschaft Herisau: Die Synode wolle in Anbetracht der zur Zeit in Revision stehenden kantonalen Verfassung an den Tit. Revisionsrat gelangen mit dem Begehren, es sei der bisherige Art. 5 der Verfassung in dem Sinne zu ändern, daß unter Vorbehalt des Benutzungsrechtes auf die Kirche durch die Einwohnergemeinde sowohl das Kirchenvermögen als auch die kirchlichen Gebäude den Kirchgemeinden als Eigentum zugeschieden werden sollen. Die Synode beschloß alsdann, es seien zuhanden des Revisionsrates bestimmte Anträge im Sinne der Petition zu formulieren und es solle hiemit das Bureau der Synode im Verein mit dem Kirchenrat betraut werden [1]).

Einen sehr großen Pfarrwechsel hat das letzte Jahr für unsern Kanton gebracht. Reute wählte an Stelle des weggezogenen Herrn Pfarrer Burkhardt Herrn Pfarrer Rudolf Pfisterer von Basel, gewesener deutscher Pfarrer des Bezirkes Fleurier (Kt. Neuenburg). Auch Bühler mußte für den so plötzlich aus dem Leben geschiedenen Herrn Pfarrer Emil Bucher eine Ersatzwahl treffen. Die Kirchgemeinde wählte

[1]) Ueber die Verhandlungen der Synode siehe Appenzeller Zeitung Nr. 163 und 164.

Herrn V. D. M. Gotthold Friedrich Lutz von Thal. Sodann wurde Herr Pfarrer Ernst Wipf in Stein als Pfarrer der Gemeinde Weiach (Kt. Zürich) berufen; sein Nachfolger wurde Herr Pfarrer Paul Eppler von Basel, seinerzeit Pfarrer der kirchlichen Minorität in Heiden, zuletzt Sekretär der Basler Missionsgesellschaft. Auch Herisau kam um einen seiner Geistlichen, indem Herr Pfarrer Karl Buxtorf, der seit dem 31. Oktober 1886 daselbst wirksam war, nach Lohn (Kt. Schaffhausen) gewählt wurde. Zu seinem Nachfolger berief die Kirchgemeinde Herrn Pfarrer Adolf Mousson in Oberglatt (Kt. Zürich). In Heiden endlich resignierte auf Ende April 1904 Herr Pfarrer Bartholome Sturzenegger nach 19-jähriger Wirksamkeit daselbst. Die Wahl seines Nachfolgers fiel nicht mehr ins Jahr 1903. — Am Auffahrtstage erfolgte in der Kirche zu Wolfhalden die feierliche Ordination der Herren Kandidaten Ernst Graf von Wolfhalden und Georg Alder von Herisau. — Die Reformationskollekte zu Gunsten des Kirchenbaues in Zug ergab in unserem Kanton den Betrag von Fr. 2199.—.

Volkswirtschaftliches

Dem dritten in der „Ostschweizerischen Industriezeitung" erschienenen und als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht des appenzellischen Weberverbandes entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Mitglieder des Verbandes ist von Ende Juli 1902 bis Ende Juli 1903 von 1646 auf 1910 gestiegen, der Verband hat also um 264 Mitglieder zugenommen. Die Mitgliedschaft verbreitet sich über 19 Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh., 2 Gemeinden von Innerrhoden, 11 Gemeinden des Kantons St. Gallen und 1 Gemeinde des Kantons Thurgau, im ganzen 33 Gemeinden gegenüber 28 im Vorjahr. Der Zentralvorstand wurde im Berichtsjahr durch Reklamationen betreffend Lohnauszahlung nach Tarif weniger in Anspruch genommen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist in den drei Jahren seit Bestehen des Verbandes hierin eine merkliche Besserung eingetreten. Eine

durchgehende Lohnkontrolle wurde schon der dadurch nötig werdenden Kosten wegen nicht durchgeführt. Der Fonds der Hülfskasse ist von Ende Dezember 1902 von Fr. 3040. 50 bis Ende Juni auf Fr. 3844. 55 angewachsen. So lange der Fonds nicht Fr. 5000. — beträgt, sollen der Zins und die jährlichen Beiträge zum Kapital geschlagen werden; hat der Fond einmal jene Höhe erreicht, dann kann höchstens über die Hälfte des Zinses und der Jahresbeiträge verfügt werden. Das Verbandsorgan, die „Ostschweizerische Industriezeitung", wird mehr und mehr zum Organ sämtlicher schweizerischer Textilarbeiterverbände und ist auch als Verbandsorgan des neugegründeten allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverbandes erklärt worden.

In einer Eingabe an den Verein für Handweberei wurde u. a. auch um Erhöhung des Tarifs auf Rohartikel um 10 % ersucht. Dieses Gesuch wurde jedoch von den Fabrikanten einstimmig abgewiesen, da der Stand der Industrie sowohl als auch die hohen Baumwollpreise eine solche ungerechtfertigte Lohnsteigerung für absehbare Zeit wohl nicht zulassen werden. Einer hierauf vom Zentralvorstand des Verbandes gewünschten Konferenz zeigte sich die Kommission des Fabrikantenvereins abgeneigt. Eine aus dem Verein für Handweberei stammende Einsendung in der Appenzeller Zeitung [1]) veranlaßte den Zentralvorstand, einmal zu untersuchen, was ein Weber auf Rohartikel eigentlich verdient. Hiezu leisteten die von einem tüchtigen Berufsweber während 7 Jahren gemachten Aufzeichnungen seines Lohnes gute Dienste. Darnach ergibt der Durchschnitt von 7 Jahren bei Bezahlung des Minimallohnes als Maximum einen Stundenlohn von kaum 23 Rappen für 14/4 Ware (doppelbreiten Stuhl) und von höchstens 17 Rappen für einen 7/4 Rohartikelweber [2]). An der Hauptversammlung

[1]) Siehe Nr. 121.

[2]) Vergl. die in der „Ostschweizerischen Industriezeitung" II. Jahrgang Nr. 13, 14 und 15 und im Separatabdruck erschienene Arbeit: „Ist eine Lohnerhöhung in der Plattstichweberei (Rohartikel) notwendig?"

erhielt der Zentralvorstand den Auftrag, die Frage der Lohnaufbesserung in ihm geeignet scheinender Weise weiter zu verfolgen.

Auf die Initiative des Zentralverbandes ostschweizerischer Textilarbeiter beteiligte sich der Zentralvorstand auch an der Eingabe der Textilarbeiterschaft der Ostschweiz an den Ständerat bezüglich frühern Arbeitsschluß am Samstag Nachmittag. In den Monaten Mai und Juni wurde eine Enquete über die Zahl der Plattstichweber durchgeführt, da vorher nirgends genaue Angaben darüber bestanden, wie viele Personen, Männer, Frauen und Kinder in der Plattstichweberei beschäftigt sind. Die eingegangenen Tabellen harren noch der Bearbeitung. Der Verband beschloß an seiner Hauptversammlung vom 6. Sept. den Anschluß an den auf seine Initiative gegründeten allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverband und an den schweizerischen Gewerkschaftsbund, sowie an das internationale Textilarbeitersekretariat. Auch der Seidenweberverband hat in seiner Hauptversammlung vom 23. August den Eintritt in diese Verbände beschlossen und ist sogar der Streikkasse des Gewerkschaftsbundes beigetreten. Der allgemeine schweizerische Textilarbeiterverband umfaßt bereits 5000 Mitglieder.

Der Bericht schließt mit den Worten: „So haben unsere Bestrebungen, auch die mühevollen Kämpfe, die aufreibende Arbeit ein hohes Ziel: Wir möchten daran arbeiten, daß nicht nur die Arbeiter für einander einstehen, wie heute in den wirtschaftlichen Kämpfen die Herren gemeinsam ihre Interessen vertreten, sondern daß alle Menschen geeint für einander eintreten, was heute in der Zeit der Klassenherrschaft schlechterdings nicht möglich ist. Und von dieser Einigung, vollzogen von Mensch zu Mensch auf dem Grabe der Klassenherrschaft und des Klassenstaates, erhoffen wir auch die Einigung der Nationen, daß ein Völkerwahlspruch werde, was heute noch unser

Schweizerwahlspruch ist: „Einer für Alle, Alle für einen!" — Ja, noch mehr, daß dieser Völkerwahlspruch Völkergesetz werde, nicht geschrieben auf Pergament oder Stein, sondern tief eingegraben in die Herzen der Menschen."

Ueber die Stellung der Kommission für Handel und Gewerbe zur Frage des Fabrikschlusses an Samstagen für Arbeiterinnen um 4 Uhr siehe den Abschnitt: Handel, Industrie und Gewerbe.

Die sanitarischen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen betreffend siehe die Abschnitte: Militärwesen und Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen, Motionen, Initiative.

Bei der Abfassung der Chronik sind wir jeweilen bei verschiedenen wichtigen Gebieten fast durchwegs auf den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates angewiesen. Das ist auch beim Schulwesen der Fall, über das wir ihm folgende Mitteilungen entnehmen: Schulwesen

Der Bildung Schwachbegabter wird bei uns fortwährend Aufmerksamkeit geschenkt. Anläßlich der Budgetberatung pro 1903 stimmte der Kantonsrat dem Antrage des Regierungsrates bei, für dieses Jahr einen Posten von Fr. 2000, statt wie im vorhergehenden Jahre blos Fr. 1000 für diesen Zweck aufzunehmen. „So verzeichnet denn das Amtsjahr 1902/03 einen, wenn auch mäßigen Fortschritt auf diesem Gebiete, für welches finanzielle Opfer zu bringen zu den wichtigsten Pflichten eines modernen Staates gehört. Wo täte individuelle Behandlung der Schüler mehr not als bei den Schwachbegabten? Nehmen wir diese Armen heraus aus den vielfach schon übervölkerten Klassen unserer Schulen und lassen wir ihnen einen ihrer Auffassungsgabe entsprechenden Unterricht angedeihen, so leisten wir ihnen und den normal Begabten einen unschätzbaren Dienst."

Die Statistik der im Frühjahr 1902 neu eingetretenen Schulkinder, die bei der Untersuchung mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet waren, ergab, daß 33 Kinder als

schwachsinnig taxiert werden mußten, 19 weitere als körperlich und geistig zurückgeblieben, 14 als schwerhörig; 36 besaßen eine zu geringe Sehkraft, 17 waren Stammler, 4 stumm oder taubstumm. Diese Zahlen beweisen, daß diese Frage stetsfort erhöhte Aufmerksamkeit verdient.

Aus den eingegangenen Berichten über den Turnunterricht in den einzelnen Gemeinden ging folgendes hervor: An 85 Schulen wurde 1842 Schülern nur während des Sommers Turnunterricht erteilt; an 27 Schulen wurde mit 659 Schülern das ganze Jahr geturnt. In 6 Gemeinden wurde in allen Schulen das vorgeschriebene Minimum der Stundenzahl erreicht. Die Zahl der Unterrichtsstunden an den Primarschulen schwankte zwischen 30 und 84, an den Uebungsschulen zwischen 12 und 66. 6 Realschulen hatten ganzjährigen Turnbetrieb.

Die Schülerzahl an der Kantonsschule belief sich zu Anfang des Berichtsjahres 1902/03 auf 99, von denen 55 dem Pensionat angehörten. Dem Wohnort nach entfielen auf den Kanton Appenzell 45, auf andere Kantone 38 und auf das Ausland 16. Am Schluß des Jahres zählte die Schule 105 Schüler, wovon 60 auf das Pensionat entfielen. Da der Eintritt von Schülern während eines Quartals störend auf den Unterricht einwirken muß, wurden hierüber beschränkende Bestimmungen aufgestellt. Auch solche, welche während des Schuljahres eintreten, haben in Zukunft eine eigentliche Aufnahmsprüfung zu bestehen. Angesichts der Verfassungsrevision tauchten bereits auch Vorschläge zur Neuorganisation der Kantonsschule auf[1]). — Ueber die Demission des Herrn Dr. Th. Wiget als Kantonsschuldirektor siehe den Abschnitt: Innere kantonale Angelegenheiten.

Der Zudrang zum Seminar ist wieder im Steigen begriffen. Es meldeten sich zum Eintritt im letzten Frühling im ganzen 7 Aspiranten, wovon 5 für Kreuzlingen, auch je

---

[1]) Vergl. die Artikel in Nr. 219 und 221, zweites Blatt der Appenzeller Zeitung.

einer für die Privatseminare in Schiers und Unterstraß. Von den fünf ersten wurde einer schon von der Landesschulkommission wegen unbefriedigender Ausweise abgewiesen, so daß noch 4 zur Prüfung am Seminar sich einfanden, von denen jedoch einer dieselbe nicht zu bestehen vermochte. Im Schuljahr 1902/03 befanden sich 13 appenzellische Zöglinge im Seminar in Kreuzlingen. Die thurgauische Prüfungsbehörde übernimmt auf gestelltes Gesuch in Zukunft auch die Prüfung solcher appenzellischer Kandidaten, die an andern Seminaren ihre Vorbildung erworben haben.

Aus dem auf Ende Mai 1902 herausgegebenen Lehreretat ergibt sich, daß unsere Lehrer nach ihrer bürgerlichen Herkunft sich in folgender Weise auf 10 Kantone verteilen:

a) Primarlehrer:

Appenzell . . .	78	Aargau	4
St. Gallen . . .	19	Schaffhausen . . .	2
Graubünden . .	14	Glarus	1
Thurgau . . .	6	Bern	1
Zürich	4	Basel	1

b) Reallehrer:

Thurgau . . .	12	Appenzell A. Rh. .	1
St. Gallen . . .	7	Glarus	1
Zürich	6	Basel	1
Bern	3		

Die Lesebuchfrage, die schon seit längerer Zeit ein fast ständiges Traktandum der Landesschulkommission bildete, gelangte dadurch zu einem vorläufigen Abschluß, daß beschlossen wurde, die neuen st. gallischen Lesebücher (für die 2.—4. Klasse in der revidierten, für die 5.—7. Klasse in der bisherigen Ausgabe) in den nächsten fünf Jahren probeweise in unsern Schulen einzuführen, wozu das st. gallische Erziehungsdepartement in sehr entgegenkommender Weise seine Einwilligung gab. Für die Bearbeitung des geschichtlichen Teils der neu zu erstellenden Landeskunde konnte an Stelle des wegen Arbeitsüberhäufung

zurückgetretenen Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil gewonnen werden Herr Lehrer Christian Bruderer in Speicher.

Was unsere Fortbildungsschulen anbelangt, so scheint sich in fast allen Gemeindeschulkommissionen die Ueberzeugung Bahn gebrochen zu haben, daß ein nach 8 Uhr abends erteilter Unterricht wenig Wert habe, und es ist deshalb mit Ausnahme von zwei Gemeinden die mit 1/29 Uhr abschlossen, der Unterricht überall auf 6—8 Uhr festgesetzt worden. Sämtliche Gemeinden haben nun auch die freiwillige Töchterfortbildungsschule eingeführt. Ein Teil dieser Anstalten ist bereits von der eidgenössischen Expertin besucht worden und lauten die Berichte durchwegs recht lobend und zur Weiterentwicklung der Schule anregend. Von den 11 gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen belegen noch 5 die Sonntag-Vormittagsstunden mit Unterricht. Mit allem Recht bemerkt hiezu der Rechenschaftsbericht: „Es will uns immer noch nicht recht in den Kopf, daß die Arbeit am Sonntag Vormittag weder für Lehrer noch für Schüler ein Nachteil sein sollte; wir erachten es auch als Zeichen der Anerkennung der Institution, wenn die Stunden der Fortbildungsschule für die Ausbildung des Lehrlings nicht weniger eingeschätzt werden, als die Stunden in der Werkstatt". Sobald die Notwendigkeit der gewerblichen Fortbildungsschulen für den Handwerkerstand noch mehr eingesehen wird und ihnen dadurch von selber noch mehr Schüler zugeführt werden, findet gewiß die vollständige Verlegung der Schulstunden auf die Wochentage keinen Widerspruch mehr.

Die Kantonsratsbeschlüsse betr. Fristverlängerung zur Anmeldung zum Anschluß an die Lehrerpensionskasse, betr. Verwendung der eidgen. Schulsubvention, betr. den Nachtragskredit von Fr. 4000 zur Anschaffung von Lesebüchern für die Primarschule und betr. Stipendienfonds Du Puget siehe den Abschnitt Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse.

Ueber die Entwürfe eines Schulgesetzes, eines Spezialgesetzes über die Verwendung der Bundessubvention an die

öffentliche Primarschule und eines Gesetzes über das Stipendienwesen siehe den Abschnitt: Gesetzesentwürfe 2c.

An der Rekrutierung 1903 erschienen 574 Mann (zurückgestellte Mannschaften und Rekruten); davon wurden tauglich befunden 218 Mann = 37,9 % (gegen 38,2 % im Vorjahr). Für 1 Jahr entlassen wurden 73 = 12,7 % (im Vorjahr 18,4 %), für 2 Jahre 15 = 2,6 % (im Vorjahr 4,7 %), untauglich erklärt 268 = 46,7 % (im Vorjahre 38,7 %). Es ging demnach der Prozentsatz der tauglich Erklärten um 0,3 %, der auf 1 Jahr Zurückgestellten um 5,7%, der auf 2 Jahre Zurückgestellten um 2,1 % zurück, und es stieg der Prozentsatz der dienstuntauglich Erklärten um 8 %. Daß der Bestand unseres Truppenkontingents gleichwohl immer etwas steigt, verdanken wir nur dem Umstande, daß die schweizerische Bevölkerung unseres Kantons an Zahl stetig zunimmt. Militärwesen

Es ist also das Rekrutierungsergebnis wiederum ein betrübendes, und daß etwas faul ist im Staate Dänemark hat auch das an der letzten Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft von Herrn Dr. P. Wiesmann in Herisau gehaltene Referat: „Ueber die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung der Rekruten von Appenzell A. Rh. 1883—1902“ [1]) bewiesen. Mit unwiderlegbaren Zahlen wird hier gezeigt, daß der Prozentsatz der in unserem Kanton wegen der ihnen anhaftenden Krankheiten und Gebrechen als dienstuntauglich erklärten Rekruten das schweizerische Mittel bedeutend übersteigt. Worin die Ursachen dieser Erscheinung beruhen, werden diesbezügliche weitere Untersuchungen lehren [2]).

Eine angenehme Ueberraschung bereitete die Militärkommission den Soldaten des Jahrganges 1853 und den Offizieren des Jahrganges 1848, welche aus dem Bundesheer entlassen

---

[1]) Siehe den Vortrag in diesem Heft der Jahrbücher, in Nr. 236 und 237 zweites Blatt der Appenzeller Zeitung, sowie auch in den übrigen kantonalen Blättern.

[2]) Die Motion Eugster siehe unter dem Abschnitt: Gesetzesentwürfe 2c.

wurden und alle oder doch die meisten vorgeschriebenen Militärkurse erfüllt hatten, dadurch, daß sie ihnen eine künstlerisch ausgeführte Entlassungsurkunde überreichen ließ. Es ist dies von gewisser Seite benörgelt worden, aber wir finden, mit Unrecht. Die Wehrmänner wurden dadurch nicht blos erfreut und sahen darin eine kleine Anerkennung für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste, sondern mit solch einfachen Mitteln kann auch dazu beigetragen werden, den militärischen Geist zu wecken und zu heben, der ohnedies bei so vielen zu mangeln scheint. In manchen Kantonen besteht die schöne Uebung schon längst.

Parteiwesen

An einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, die am 20. September in St. Gallen tagte, hat die appenzellische Arbeiterpartei ein Programm für die kantonale Verfassungsrevision aufgestellt. Von ihren Postulaten, unter welchen diejenigen auf sozialem Gebiete im Vordergrunde stehen, führen wir an: unentgeltliche Beerdigung, unentgeltlicher Sekundarschulunterricht und unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an allen Schulen, staatliche Unterstützung unbemittelter, fähiger junger Leute zum Besuch von höhern Bildungsanstalten, staatliche Unterstützung des Krankenversicherungswesens und der Krankenpflege, staatliche Regelung des Lehrlingswesens, Schaffung eines Arbeiterinnenschutzgesetzes, unentgeltlicher Rechtsbeistand für Unbemittelte. Von den formalpolitischen Postulaten heben wir hervor: geheime schriftliche Stimmabgabe in den Gemeinden, Einführung des modernen Strafverfahrens und Einsetzung einer Anklagekammer, fixbesoldete Regierung von 5 Mitgliedern mit Departementalsystem und dreijähriger Amtsdauer, gänzliche Abschaffung des Amtszwanges, Spruchkompetenz des Vermittlers bis auf Fr. 50 mit Appellationsrecht der Parteien, Aufhebung der Gemeindegerichte und eventuell Einsetzung eines Polizeigerichts von 3 Mitgliedern für Ahndung von unbedeutenden Straffällen.

In der gleichen Versammlung wurde das in demokratischem Geist geschriebene und mit Anfang Oktober regelmäßig erscheinende

„Appenzellische Volksblatt“ [1]) als offizielles Publikationsorgan der Arbeiterpartei bezeichnet.

Zur Verfassungsrevision hat auch der auf dem Boden der freisinnig-demokratischen Partei stehende Volksverein in seiner am 21. Juni in Wolfhalden stattgefundenen ordentlichen [2]) und dann in seiner außerordentlichen Delegiertenversammlung [3]) auf Vögelinsegg vom 13. September Stellung genommen. Manche der hier aufgestellten Forderungen decken sich mit denen der Arbeiterpartei.

Sanitätswesen

In die Sanitätskommission wurde an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden Herrn Dr. med. A. Pfister in Teufen gewählt Herr Kantonsrat Dr. Konrad Züst in Herisau.

Laut Rechenschaftsbericht gelangten im Berichtsjahre 214 Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige, 164 betrafen Diphtherie und Croup. Im Vorjahre wurden noch 322 Fälle gemeldet. Es hat sich also die Vermutung, daß die Zahl dieser Krankheitsfälle in diesem Jahre wesentlich kleiner werden dürfte, als eine richtige erwiesen. Daß die Pockengefahr für uns noch nicht aus der Welt geschafft ist, beweist folgender Vorfall: Am 7. März vergangenen Jahres wurde in einer Gemeinde des Mittellandes ein Pockenfall konstatiert. Der Patient war ein drei Wochen vorher aus Salzburg zugereister Buchbindergeselle. Dank den sofort getroffenen umfassendsten Maßregeln: Isolierung, Quarantäne, Revaccination und Desinfektion, konnte der Ausbruch einer Epidemie verhütet werden. Der Patient selbst genas wieder.

Am 17. November 1902 fand die Kollaudation der neuerstellten Dampf-Desinfektionsanstalt in Heiden statt. Auf Anregung der dortigen Ortsgesundheitskommission prüfte

---

[1]) Siehe Näheres unter dem Titel: Presse.

[2]) Vergl. hierüber den Bericht in Nr. 144 und 145, zweites Blatt der Appenzeller Zeitung.

[3]) Vergl. den Bericht in Nr. 215 der Appenzeller Zeitung.

die Sanitätskommission die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, auch bei Tuberkulose die Desinfektion wie bei Diphtherie und Scharlach als notwendig zu bezeichnen und auf Staatskosten durchführen zu lassen, und beantragte dem Regierungsrate, § 1 des Regulativs betr. die Desinfektion in diesem Sinne zu revidieren. Zur Begründung führte sie an, es sei nunmehr eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit ist und nach ähnlichen Prinzipien bekämpft werden muß, wie die Infektionskrankheiten überhaupt. Im Februar erhob der Regierungsrat diesen Antrag zum Beschluß. „Möchte derselbe" — so heißt es im Rechenschaftsbericht — „dazu beitragen, daß die Zahl der Opfer, welche diese Krankheit auch in unserm Kanton Jahr für Jahr fordert, eine immer kleinere würde. Der Kampf gegen die Tuberkulose muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt werden."

Welche Wohltat die Lebensmittelpolizei ist, wie sie hauptsächlich durch die Ortsgesundheitskommissionen ausgeübt wird, kann man ersehen bei einem aufmerksamen Durchgehen der betreffenden Abschnitte im Rechenschaftsbericht, dessen Studium wir überhaupt jedem Bürger angelegentlich empfehlen möchten.

Den bereits bestehenden Krankenpflegevereinen haben sich neue angeschlossen in Urnäsch und in Trogen. Die da und dort veranstalteten und von Aerzten geleiteten Samariterkurse erfreuten sich eines regen Besuches.

Das „Regulativ betr. die Heranbildung von Krankenpflegerinnen im Kanton Appenzell A. Rh.", die Petition der Krankenhausverwaltungen von Herisau, Teufen, Trogen und Heiden auf Erhöhung des staatlichen Zuschlagsbeitrages siehe unter: Gesetzesentwürfe 2c.

Die Genehmigung der Pläne und Kostenberechnung für die projektierte kantonale Irrenanstalt durch die Landsgemeinde und die Ergänzung der Fleischschauverordnung siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse.

Verkehrswesen, Straßen, Eisenbahnen

Von der Bodensee-Toggenburgbahn[1]) ist im vergangenen Jahr nicht viel an die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Arbeiten am Rickentunnel wurden in Angriff genommen und sind dieselben schon ziemlich weit vorgeschritten. So viel man gelegentlich sehen konnte, sind auch bezügliche Aussteckungs- und Vermessungsarbeiten auf dem Territorium der Gemeinde Herisau gemacht worden. — Am Samstag den 4. Juli fand die amtliche Kollaudation der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen unter Leitung von Herrn Direktor Winkler von Bern statt und ergab ein befriedigendes Resultat. Die Einweihungsfeierlichkeit am 9. Juli gestaltete sich trotz des trüben und regnerischen Wetters namentlich für die Gemeinden Speicher und Trogen zu einem schönen Festchen, an welchem offiziell vertreten waren die Kantonsregierungen von St. Gallen und Appenzell A. Rh., die appenzellische Landes-Bau- und Straßenkommission, die Direktion der schweizerischen Bundesbahn, ferner die übrigen appenzellischen Bahnen, die Gemeinderäte von St. Gallen, Tablat, Speicher und Trogen[2]). Die Bahn kostet rund Fr. 1,600,000, woran die Stadt St. Gallen Fr. 140,000 und Tablat Fr. 30,000 à fonds perdu leisteten. Fr. 80,000 wurden von Privaten an Aktien gezeichnet und den Rest übernahmen Speicher und Trogen mitsamt der Zinsen- und Kapitalgarantie für das Obligationenkapital. — Die Arbeiten für die Fortsetzung der Bahn St. Gallen-Gais nach Appenzell, von der wir in den letzten Chroniken nichts berichteten in der Voraussetzung, der Chronist für Innerrhoden werde dies tun, schritten im letzten Jahr rüstig vorwärts. — Das Initiativkomite für eine Eisenbahn Goßau-Herisau gab dem leitenden Ausschuß den Auftrag, an das schweizerische Eisenbahndepartement das Gesuch zu stellen, der Bund als Besitzer der heutigen Bahn Sulgen-Bischofszell-Goßau möchte

---

[1]) Siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 214, zweites Blatt: Rickenbahn.

[2]) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 159 und Appenzeller Landeszeitung Nr. 55.

die Verlängerung Goßau-Herisau bauen und betreiben und als ersten Schritt hiezu auf seine Kosten die Herstellung von Plänen und Kostenberechnung vornehmen lassen. Ebenso sollte er sich mit den zuständigen Stellen in Konstanz in Verbindung setzen und darauf aufmerksam machen, welche Vorteile auch für die dortige Gegend im Bau einer Linie Sulgen-Konstanz liegen würden. Im Februar versammelte sich das Initiativkomite wiederum zur Entgegennahme der von Bern und Konstanz eingelaufenen Antworten. Diejenige des Eisenbahndepartements lautete dahin, daß einer Beteiligung des Bundes am Ausbau der Linie Sulgen-Bischofszell-Goßau gesetzliche Hindernisse entgegenstehen und daß im weitern bis jetzt die technischen Vorarbeiten denn doch stets von den Initianten eines neuen Eisenbahnprojektes veranlaßt und bezahlt worden seien. Der Oberbürgermeister von Konstanz erklärte, bevor die Frage des letzten Dezember von der Bundesversammlung bereits konzessionierten Projektes einer Eisenbahn Konstanz-Weinfelden-Wil endgültig abgeklärt sei, könne man dort der Sache einer Verbindung Konstanz-Sulgen nicht näher treten. Im Sinne eines Votums von Herrn Regierungsrat C. Alder in Herisau wurde nun beschlossen, man wolle an die bei der Angelegenheit beteiligten Gemeinden gelangen mit dem Antrag, es seien auf Kosten derselben die nötigen technischen Vorstudien für eine Normalbahn Goßau-Herisau vorzunehmen [1]). — Den eidgenössischen Räten in Bern wurde ein erneutes Konzessionsgesuch für die Erstellung einer Säntisbahn eingereicht [2]). — Das Aktionskomite für einen Automobilverkehr Rheintal-Appenzellerland blieb nicht untätig und zwei Mal, nämlich in den Monaten März und November wurden Probefahrten mit einem Omnibus auf der Strecke Rheineck-Heiden-Trogen aus-

---

[1]) Siehe den Artikel in Nr. 31 der Appenzeller Zeitung: „Eisenbahnprojekt Goßau-Herisau."

[2]) Ueber die projektierte Säntisbahn siehe den Artikel in Nr. 256, zweites Blatt der Appenzeller Zeitung.

geführt, die zum Teil befriedigend ausfielen. Die definitive Einführung des Automobilverkehrs auf dieser Strecke ist nur noch eine Frage der Zeit und hängt von der finanziellen Beteiligung der einzelnen Gemeinden ab [1]).

Die Straßenangelegenheit Walzenhausen-St. Margrethen gelangte in der Weise zum Abschluß, daß die Gemeindeversammlungen von St. Margrethen und Walzenhausen dem Platzprojekt den Vorzug gaben und der Kantonsrat in seiner Märzsitzung dem regierungsrätlichen Antrag zustimmte, der dahin ging: es seien die Pläne für das Straßenprojekt Walzenhausen-Platz nach St. Margrethen zu genehmigen und die Aufnahme der auf herwärtigem Gebiete liegenden Straßenstrecke (mit Ausschluß des Einlenkers nach Leuchen) in das kantonale Straßennetz auf den Moment zuzusichern, als die ganze Straße Walzenhausen-Platz bis St. Margrethen-Dorf kollaudiert und dem Betrieb übergeben worden sei [2]). Die Freunde einer Verbindung von Dorf zu Dorf hatten ihre Ansichten in einer eigenen Broschüre, betitelt: „Beleuchtung einer Straßenverbindung Walzenhausen-St. Margrethen von der Lesegesellschaft Dorf-Walzenhausen" niedergelegt und jedem Mitgliede des Kantonsrates zugestellt.

Die Erstellung eines Elektrizitätswerkes in Urnäsch bedingte eine Wehranlage in der Urnäsch hinter dem Roßfall, welche im Sommer zur Ausführung gelangte.

Die Verpachtung des Unterhaltes der kantonalen Straßen machte eine etwelche Aenderung in der bisherigen Verteilung der Wegmacherstrecken notwendig. Für diese neuen Strecken wurden vom Kantonsingenieur die kilometrischen Kosten als Mittel aus einer vierjährigen Periode berechnet, welche alsdann die Basis bildeten für die Bestimmung der Höhe der Pachtsumme jeder einzelnen Wegstrecke. Die

---

[1]) Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 10: „Automobilverkehr Rheintal-Appenzellerland".

[2]) Vergl. hiezu den 44. Rechenschaftsbericht, Seite 179/180.

meisten Wegstrecken konnten vergeben werden und werden seit November 1902 akkordweise besorgt. Ein abschließendes Urteil über die neue Einrichtung kann bei der kurzen Beobachtungsdauer noch nicht gefällt werden. Obschon der Winter 1902/03 ziemlich schneearm war, kostete doch der Schneebruch allein zirka 15,000 Fr. Die Kilometrierung der Straßen im Vorderland wurde zu Ende geführt und mit der Vermessung im Mittelland begonnen.

Ueber den Beitritt zu einem Konkordat betr. den Motorwagen- und Fahrradverkehr auf schweizerischem Gebiet siehe den Abschnitt: Gesetzgebung 2c.

Handel, Industrie und Gewerbe

Ueber den Gang der Industrie und die Geschäftslage im letzten Jahre wurden uns wieder von gut unterrichteter Seite nachstehende Mitteilungen gemacht, die wir bestens verdanken:

„Handmaschinenstickerei. Wenn das Jahr 1903 nur an Hand der Ausfuhrtabellen betrachtet würde, so müßte es als ein sehr gutes bezeichnet werden, denn die Ausfuhr von Stickereien war sehr groß. In Wirklichkeit aber darf dem abgelaufenen Jahre das Prädikat „gut" nicht zuerkannt werden. Die Mode fiel ab und der Konsum hat die Erwartungen der Exporteure bei weitem nicht erreicht. Wohl hielten sich die Stichlöhne im ersten halben Jahr, Dank dem Optimismus der Industriellen auf annehmbarer Höhe, begannen aber in dem Momente zu sinken, in welchem sonst in der Regel die steigende Tendenz eintritt, d. h. im Juli und August. Die sonst in dieser Zeit eintreffenden großen Bestellungen gingen nur spärlich ein, eben weil sich zu viele unverkaufte Ware auf Lager angehäuft hatte, und die Stichlöhne gingen successive von 30 bis 32 Rp. für 4/4 Rapport im ersten Semester auf 26 bis 27 Rp. bis Ende Dezember zurück und lassen für das Jahr 1904 nur entmutigende Aussichten aufkommen. Die im Jahre 1902 so vielen Händen lohnendsten Verdienst bringenden Spezialitäten sind auf ein Minimum zurückgegangen und dürften zum guten Teil den so starken Preisrückgang befördert haben. Dement-

sprechend war es sehr schwierig, für große Rapporte überhaupt Arbeit aufzutreiben.

Die Schifflimaschinenstickerei folgte dem Gang der Handmaschinenstickerei. Die Stichlöhne sind von 36 Rp. für 4/4 6 3/4 Yards im ersten Semester auf 30 Rp. im Dezember gefallen. Dem Bau neuer Fabriken ist dadurch auf die natürlichste Weise Einhalt geboten worden. Die Produkte der Schifflimaschine vervollkommnen sich fortwährend und machen dementsprechend der Handmaschine die Existenz immer schwieriger.

Die Rollenstickerei schaut wieder auf ein ruhiges, wenig lohnendes Jahr zurück. Die mit Sehnsucht erwartete Besserung trat im Berichtsjahre nicht ein.

Die Situation für die appenzellische Handweberei hat sich ebenfalls ungünstiger gestaltet. Die gut bezahlten Phantasieartikel sind ausgeblieben und auch die gewöhnliche rohe Ware blieb vernachlässigt. Wohl haben sich die Preise behauptet, aber die Lager fangen an, groß zu werden. Die natürliche Folge davon wird sein, daß ein Preisabschlag dieser Produkte eintreten muß.

Erwähnt darf werden, daß trotz dem flauen Geschäftsgang unserer ganzen Industrie die Rohmaterialien, Stick- und Webgarne und Stickböden im Preise sehr stark gestiegen sind und deshalb die Rückwärtsbewegung der Stichlöhne, speziell für unsere Einzelsticker, schwere finanzielle Einbuße bringt".

Ueber den appenzellischen Weberverband und den allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverband siehe den Abschnitt: Volkswirtschaftliches.

Ueber die Weblehranstalt in Teufen äußert sich der eidgenössische Experte in seinem Bericht folgendermaßen: „Die Anstalt ist gut eingerichtet und richtig geführt. Die jungen Leute werden für die in dieser Gegend betriebene Handweberei angelernt, was zu Nutz und Frommen des Landes dient."

Die kantonale Lehrlingsprüfung fand im Berichtsjahre am 28. und 29. März in Trogen statt. Es nahmen

daran 26 Lehrlinge teil, die ein überraschend gutes Prüfungsergebnis erzielten, ein Beweis dafür, daß nur die bessern Lehrlinge sich stellten und der große Haufe der schwächern Elemente die Feuerprobe nicht bestehen wollte. Das Prüfungsergebnis zeigt ein Durchschnittsresultat von 1,35 in den Probearbeiten, 1,6 in der Berufskenntnis und 1,42 in den Schulkenntnissen. Von der Tatsache ausgehend, daß das Institut der freiwilligen Lehrlingsprüfung je länger je mehr nur von geistig geweckten Jünglingen frequentiert sei, wodurch logischerweise das Prüfungsergebnis ein außerordentlich gutes werden muß, gelangte der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein an den Regierungsrat mit einer Eingabe betr. Verstaatlichung des Lehrlingswesens und Obligatorisierung der Prüfung. Begründend wurde ausgeführt, daß dadurch nicht nur eine einheitliche Organisation, sondern auch eine wesentlich bessere Ausbildung eines großen Teils unserer Handwerkslehrlinge ermöglicht würde. Die Kommission für Handel und Gewerbe, zur Vernehmlassung eingeladen, wies auf die großen Schwierigkeiten einer nur auf den Kanton beschränkten Obligatorisierung hin, mit der man den gewünschten Zweck doch nicht erreichen würde. Um aber dennoch der Klage der Petenten über starkes Drücken auf die Lehrgelder und daherige Schädigung der Lehrmeister, die sich zur Annahme von Lehrlingen herbeilassen, wenigstens einigermaßen abzuhelfen, beantragte die Kommission, es solle eine Unterstützung der Berufslehre beim Meister durch staatliche Zulagen zum Lehrgeld in Aussicht genommen werden, was durch Revision des bestehenden Regulativs betr. Unterstützung von Handwerkslehrlingen geschehen kann. Der Regierungsrat stimmte diesem Antrage bei und forderte den kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein auf, sich über die vorgeschlagene Unterstützung der Berufslehre beim Meister auszusprechen [1]).

---

[1]) Siehe diesbezüglich den 44. Rechenschaftsbericht, Seite 186/187.

Der Staatsbeitrag an das Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen wurde auf ein Gesuch des dortigen kaufmännischen Direktoriums hin von Fr. 2000 auf Fr. 4000 erhöht, was im Hinblick auf die starke Frequenz der Anstalt durch appenzellische Zöglinge durchaus gerechtfertigt erscheint. Nach dem Jahresbericht über die Anstalten des ostschweizerischen Stickfachfondes wurden die fünf zur Zeit bestehenden Stickfachschulen insgesamt besucht von 120 Lehrlingen, 74 Spezialstickern, 46 Spezialschülern und 125 Nachstickerinnen. Aus unserm Kanton nahmen teil 8 Lehrlinge, 5 Spezialsticker und 9 Nachstickerinnen. Von den 37 Wanderkursen entfielen 4 auf unsern Kanton. Das neuere Institut der Kreislehrer hat eine namhafte Erweiterung erfahren; so wurde unter andern ein solches auch im appenzellischen Hinterland organisiert. Vorträge sind 134 abgehalten worden. Von den fünf Stickereiausstellungen fand eine mit 44 Ausstellern in Walzenhausen statt. Wir fügen hier noch bei, was der Rechenschaftsbericht zur fachlichen Ausbildung bemerkt: „In jedem Berichte muß wieder darauf hingewiesen werden, wie ungemein wichtig auch für die Stickereiindustrie eine tüchtige Fachbildung ist. Mit hübschen Dessins allein ist es nicht getan, die Ware will auch entsprechend gearbeitet sein. In dem guten Rufe, den unsere Erzeugnisse sich zu erhalten und immer noch mehr zu erwerben bestrebt sind, liegt die beste Gewähr für eine gedeihliche Zukunft."

Die Kommission für Handel und Gewerbe nahm auch Stellung zur Frage des Fabrikschlusses an Samstagen für Arbeiterinnen. Sie empfahl Festhalten am ständerätlichen Beschluß, der dahin ging, den Fabrikbetrieb um 4 Uhr zu schließen, erklärte sich aber auch bereit, sofern dadurch einzelne Industrien empfindlich geschädigt werden sollten, sich dem Vermittlungsantrage anzuschließen, laut welchem an Samstagen und an Vorabenden von Festtagen die Arbeits-

zeit nur 9 Stunden betragen, also nicht länger als bis abends 5 Uhr dauern soll[1]).

Die Zahl der auf 1. Januar 1903 dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe beziffert sich auf 199. Im Betriebe befinden sich gegenwärtig in unserem Kanton 101 Dampfkessel und 21 Dampfgefäße. Die Kontrolle über dieselben ist dem Inspektorat des schweizerischen Vereins von Dampfkesselbesitzern übertragen.

Die Erweiterung der Elektrizitätsanlage im Kubel macht die Zuleitung der Sitter in den Sammelweiher, den sogen. „Gübsensee" und hiezu die Erstellung eines Stollens von zusammen 3919 Meter Länge nötig. Die Bauleitung ist an Herrn Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen, die Wehranlage und die Stollenbaute an Herrn Ingenieur Bastianelli aus Rom vergeben worden. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen und sollen bis im Frühjahr 1906 beendigt sein.

Das neue Elektrizitätswerk in Urnäsch wurde den 19. Oktober offiziell dem Betrieb übergeben. Durch den am 16. Oktober gefaßten Beschluß der Dorferkorporation Herisau, das Schwägalpwasser zu kaufen, nun fühlte sich das kaum eröffnete Werk in seiner Existenz bedroht; denn seine Kraft erhält es von der Urnäsch, die hinwiederum meist vom Schwägalpwasser gespeist wird. Von der Minderheit der Schwägalpgenossenschaft ist gegen eine amtliche Verschreibung der von der Mehrheit gestellten Offerte Rechtsvorschlag erhoben und der Entscheid des Richters angerufen worden. Der Anstand ist bis zur Stunde noch nicht gehoben[2]).

Landwirtschaft und Viehzucht

Der 21. Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftichen Vereins spricht sich über den Stand der Landwirtschaft in unserm Kanton im abgelaufenen Jahre folgendermaßen aus:

---

[1]) Siehe das Nähere hierüber im 44. Rechenschaftsbericht, Seite 191.

[2]) Vergl. hiezu Nr. 244, zweites Blatt („Die außerordentliche Dorfergemeinde in Herisau") und Nr. 250 der Appenzeller Zeitung („Neues Elektrizitätswerk in Urnäsch und Dorferkorporation Herisau").

„Während im Januar aus südlichen Gegenden eine außergewöhnliche Kälte berichtet wurde, war hierzulande im Gegenteil die Witterung außergewöhnlich mild. Im ersten Dritteil des Monats waren die untern Lagen meist schneefrei und das Thermometer stand so günstig, daß sonnige Wohnungen nicht brauchten geheizt zu werden. Trat auch der Februar nicht in ein strenges Regiment, so zeichnete sich der sonst so launige März durch fast konstant schönes Wetter aus; denn er zählte nicht weniger als 24 Sonnentage. Am 26./27. des Monats hatten wir warmes Föhnwetter, welches die Vegetation in unliebsamer Weise förderte, so daß die Knospen der Bäume mächtig schwellten, ja manche, insbesondere die Knospen der Kirschbäume in den untern Regionen zur Entfaltung der Blütenpracht bald bereit standen. Da kam dann aber der launige April mit seinen ganz abnormalen Witterungsverhältnissen und erfüllte die alte Regel: „Es ist kein April so gut, er gibt dem Stecken noch einen Hut"; denn an 12 Tagen brachte er Schneefall, auch über Rhein und See, und die Ostertage waren so rechte Februartage. Der Mai sodann machte seinem Namen „Wonnemonat" alle Ehre; denn er hatte mehr als zwanzig schöne Sonnentage zu verzeichnen. Auf einmal entfaltete sich zu Berg und Tal das prächtigste Blütenmeer. Trotzdem aber war der Fruchtansatz der Bäume vielerorts kein großer, mancherorts immerhin doch noch ein befriedigender. Die Dezimierung der anfänglich so schönen Aussichten ist wohl den im April eingetretenen Frösten und an einigen Orten dem am 12. Mai schon erfolgten Hagelwetter zuzuschreiben, das sich in der Gegend von Rehetobel bis unter Heiden hinzog und dort alle Frühlingshoffnungen mit einem Schlage zu Grabe führte.

Der Sommer war im allgemeinen von nassem Charakter. Dennoch füllte er unsere Scheunen mit großen Vorräten an Heu, das größtenteils ziemlich gut eingeheimst werden konnte. Der August war auch nicht das, was man sonst von ihm erwartet, nämlich ein heiße Tage bringender Monat, wo noch-

mals so recht der Schweiß von der Stirne rinnt. Dagegen eröffnete der September den Reigen einer Reihe schöner, ja prachtvoller Tage, der alle Früchte des Baumes, des Rebstockes, des Feldes und der Flur raschen Schrittes der Reife entgegenführte und daher stolz sein durfte gegenüber allen seinen Vorgängern. Nicht so war dann sein Nachfolger, der Oktober, wo ein ganzer Witterungsumschwung erfolgte und wo in den höhern Lagen und besonders auf den Bergen Schneefall das baldige Herannahen des Winters verkündete.

Im allgemeinen darf der appenzellische Landwirt mit zufriedenen Gefühlen auf das Jahr 1903 zurückblicken. Wie schon bemerkt, sind die Heuvorräte fast durchwegs sehr befriedigende, und in den reichern Obstgegenden des Vorderlandes fiel die Obsternte noch reichlicher aus, als man allgemein erwartete. Zur Befriedigung der Viehzucht treibenden Gegenden kam das Vieh in gutem und gesundem Zustande von den Alpen. Die gefürchtete und schadenbringende Maul- und Klauenseuche blieb dieses Jahr fern von unserem Ländchen, wie überhaupt die Seuchenverhältnisse im ganzen Schweizerlande fortwährend günstige waren. Zudem fanden alle landwirtschaftlichen Produkte zu hohen Preisen guten Absatz. Es war ein Jahr des allseitigen Aufschlages der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Nicht ein einziges Produkt ist zu nennen, das heute nicht hoch im Preise steht. Und wahrlich, je besser des Landwirts Produkte bezahlt werden, desto rentabler ist sein Gewerbe. In Anbetracht der sehr günstigen Preis- und Absatzverhältnisse der landwirtschaftlichen Produkte können wir das Jahr 1903 mit dem Prädikate „gut" bezeichnen und die heutige Lage des Bauernstandes eine befriedigende nennen."

Die vom Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins an die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld gelieferten Arbeiten über die Geschichte und Tätigkeit des Vereins wurden mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet. Ebenso ward Herr Lehrer G. Landolf in Heiden

für eine Kollektion nach der Natur gezeichneter Bienenpflanzen mit der silbernen Medaille bedacht.

Daß der Viehzucht in unserem Ländchen stetsfort große Aufmerksamkeit geschenkt wird, das beweisen nicht blos unsere kantonalen Viehausstellungen[1]) und die in verschiedenen Gemeinden sich entfaltende Tätigkeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, sondern auch die durch landwirtschaftliche Vereine in verschiedenen Gemeinden veranstalteten Gemeindevieh-Ausstellungen. Einzelne landwirtschaftliche Vereine verfügen über eigene Alpen, um auch die Sömmerung des Jungviehes rationell zu bewerkstelligen. Auch auf die Alpen und deren gute Instandhaltung selbst richten die besitzenden Vereine ihr Augenmerk. Im allgemeinen aber könnte und sollte für Verbesserung unserer Alpen in mancher Beziehung noch viel getan werden, und ein Gesetz zur Unterstützung von Alp- und Bodenverbesserung mit kantonaler und Bundeshülfe wäre auch bei uns vonnöten.

Nach dem im letzten Herbst vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebenen ersten Band über die allgemeine schweizerische Viehzählung vom 19. April 1901 weist Appenzell A. Rh. folgende Ziffern auf: Die Zahl der Viehbesitzer beträgt im ganzen 3854. Davon widmen sich 1440 ausschließlich dem Landwirtschaftsbetrieb; 1602 Viehbesitzer haben eine kombinierte Erwerbstätigkeit und 812 Tierbesitzer sind ohne Landwirtschaftsbetrieb. Nach Haltung der Tierart sind festgestellt: 395 Pferdebesitzer, 2987 Rindviehbesitzer, 2176 Kleinviehbesitzer und 691 Imker. Die Resultate der Viehzählung im engern Sinne sind: 880 Pferde, 1 Esel, 2239 Mast- und 1189 Aufzuchtkälber, 860 Stück Jungvieh, 2581 Rinder, 13,343 Kühe, 553 Zuchtstiere, 300 Ochsen, 24 Eber, 1339 Mutterschweine, 8692 Ferkel, Fasel- und Mastschweine, 605 Schafe, 3502 Ziegen und 3089 Bienenstöcke.

---

[1]) Den Bericht über die Viehschauen im Kanton Appenzell A. Rh. im Herbst 1903 siehe im Amtsblatt I, Seite 385 ff.

Auf Grund der neuesten Berechnungen des eidgenössischen topographischen Bureaus beträgt die Gesamtfläche des Kantons Appenzell A. Rh. nicht, wie bisher angenommen 260,6 km², sondern nur 242,493 km², reduziert sich somit um rund 18,1 km². Statt 11020 ha, wie im letzten Heft der Jahrbücher gemeldet wurde, enthält unser Halbkanton dementsprechend nur 9210 ha Wiesland. Das Vorderland umfaßt 46,362 km², das Mittelland 60,140 km² und das Hinterland 135,991 km². Innerrhoden besitzt einen Flächeninhalt von 172,880 km².

Ueber das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission auf Revision der Verordnung betr. Förderung der Viehzucht und die Anregung zur Wiederberatung eines Gesetzes betr. Rindviehversicherung siehe den Abschnitt: Gesetzgebung 2c.

Forstwesen, Jagd und Fischerei

Als ein Uebelstand wird es empfunden, daß unter den Forstangestellten unserer Gemeinden ein beständiger Wechsel herrscht. Aeltere wie jüngere, provisorisch in Stellung stehende Forstbedienstete quittieren ihren Dienst. Es hängt dies mit der in den meisten Gemeinden ungenügenden Belöhnung und der daraus resultierenden kärglichen Existenz zusammen, welch beides der Dienst eines Gemeindeförsters leider in sich schließt. Ein Lebensauskommen findet kein Gemeindeförster in seiner Stellung, auch dann nicht, wenn derselbe mehreren Gemeinden vorstehen kann, weshalb es für die Gemeinden meist schwierig ist, geeignete Persönlichkeiten mit passender Nebenbeschäftigung hierzu zu finden. Es ist daher zu wünschen, daß das neue Forstgesetz eine Besserstellung erwirkt.

Unsere Fischerei-Reviere dürfen durchwegs als gut bevölkert bezeichnet werden. Mit Bezug auf die Grenzgewässer zwischen Außer- und Innerrhoden wurde im März 1903 zwischen den beidseitigen Regierungen ein neuer Vertrag abgeschlossen, der seither die bundesrätliche Genehmigung erhalten hat. Bei der darauf erfolgten Neuverpachtung der

Grenzreviere wurde ein durchaus günstiges Ergebnis erzielt. Zur Verpachtung gelangten die Fischereireviere IX—XIV.

Betr. vermehrten Schutz gegen das Raubwild und Revision der kantonalen Jagdverordnung siehe den Abschnitt: Gesetzgebung 2c.

Die Zahl der Wirtschaften hat sich im Jahre 1903 um 3 vermehrt und ist von 675 auf 678 gestiegen, so daß es durchschnittlich auf 84,5 Einwohner eine Wirtschaft trifft. Wirtschafts- und Polizeiwesen

Die schweizerische Automatengesellschaft in Bern, welche die ihr für ihren am Bahnhof in Heiden aufgestellten Verkaufsautomaten auf Grund des Hausiergesetzes auferlegte Taxe von Fr. 10.— per Monat zu hoch fand, ergriff Rekurs an den Bundesrat, welcher denselben zum Teil gut hieß. Im Hinblick auf diesen bundesrätlichen Entscheid, wonach dem Regierungsrat das Recht vorbehalten bleibt, den Gewerbebetrieb der Rekurrentin mit einer dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit entsprechenden Taxe zu belegen, wurde beschlossen: es sei die Taxe für Verkaufsautomaten auf Fr. 2.— per Monat und per Automat (exclus. die Schreibgebühr von 50 Rp. für die Erteilung des Patentes angesetzt [1]).

Die Betriebsrechnung der Zwangsarbeitsanstalt pro 1902 ergab mit Fr. 40730 Einnahmen und Fr. 37233 Ausgaben einen Betriebsüberschuß von Fr. 3497, welcher namentlich dem Umstande zu verdanken ist, daß die Zahl der Strafgefangenen im betreffenden Jahr die höchste Ziffer seit Eröffnung der Anstalt erreichte und deshalb die daraus resultierenden Einnahmen für Kostgelder den Budgetansatz mehr als um das Doppelte überstiegen. Die große Frequenz der Anstalt bewirkte selbstverständlich auch eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen für die Weberei und Dütenfabrikation. Die Arbeits- und Zeitverwendungskontrolle vom Jahre 1902/03 ergibt 13798 Verbüßungstage (gegenüber 12397 im Vorjahr), nämlich 11368 mit und 2430 ohne Arbeit.

---

[1]) Vergl. Nr. 20, zweites Blatt der Appenzeller Zeitung: Der Automat und die außerrhodische Hausiertaxe.

Assekuranzwesen

Das Vermögen der Assekuranzkasse belief sich am 31. Dezember 1902 auf Fr. 3,559,740 gegen Fr. 3,794,597 am 31. Dezember 1901. Der Betriebsrückschlag betrug somit Fr. 234893, welcher auf den außergewöhnlich hohen Brandschadenkonto (Zweibrückenmühle Stein und Fabrik von Emanuel Meyer & Co. in Herisau [1]), sowie auf den hohen Prämienkonto zurückzuführen ist. Fr. 160428 wurden als Subventionen an die Erstellung von Hydrantenanlagen entrichtet, wovon Walzenhausen allein Fr. 144212 erhielt. — In Berücksichtigung der bedeutenden Risiken, welche die großen Dorfzentren Herisau, Teufen, Heiden ꝛc. darbieten, ist es zu begrüßen, daß sich die Assekuranzkommission mit dem Gedanken der Rückversicherung vertraut gemacht hat. Zwölf Kantone haben wenigstens eine teilweise Rückversicherung durchgeführt. Zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Interessen wurde eine Vereinigung kantonaler Feuerversicherungsanstalten gegründet, welcher der Regierungsrat beizutreten beschloß. Bei der Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrverbandes sind zur Zeit 8971 Mann versichert, für welche bei 50 Rp. Versicherungsprämie pro Mann zusammen Fr. 4370. 50 bezahlt werden mußten. Einem Gebäudeversicherungswert von Fr. 102,120,600 bei 12841 Gebäuden per 1. Januar 1902 steht pro 1. Januar 1903 ein solcher von Fr. 104,445,800 bei 12930 Gebäuden gegenüber. Mithin ist eine Vermehrung von 89 versicherten Objekten und eine Erhöhung des Versicherungswertes im Gesamtbetrage von Fr. 2,325,200 zu konstatieren. Das Mobiliarversicherungskapital bezifferte sich am 1. Januar 1903 auf Fr. 72,897,955 gegenüber Fr. 70,851,345 im Vorjahre, so daß der Zuwachs Fr. 2,046,609 beträgt. Die Zahl der Policen selbst stieg von 12475 auf 12759 = einer Vermehrung um 284.

Presse

Von Anfangs Oktober an erschien in Teufen eine neue, wöchentlich zweimal zur Ausgabe gelangende Zeitung unter dem Namen „Appenzellisches Volksblatt, demo-

[1]) Vergl. diesbezüglich das letzte Heft der Jahrbücher, Seite 161.

kratisches Organ für Appenzell beider Rhoden". In dem vor Herausgabe des Blattes zur Versendung gelangten Prospekte hieß es u. a. über seinen Zweck: „Es soll das Blatt im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksblatt sein, das nichts anderes bezweckt, als vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit in wahrhaft demokratischer Weise sich über Fragen und Themata allgemein politischer Natur, sowie über eidgenössische, kantonale und kommunale Angelegenheiten auszusprechen und zwar nicht nur dann, wenn man mit der Ansicht der schon bestehenden Organe einig gehen kann, sondern auch, wenn die Meinungen sich nicht decken. So und nur so erfahren die Tagesfragen eine allseitige Beleuchtung und Besprechung und wird das Volk in dieser Weise politisch erzogen, daß es nicht nur die Ansicht des Gegners ruhig anhört, sondern auch den guten Willen und die reelle Absicht im Gegner respektieren lernt, wenn es auch mit demselben nicht eines Sinnes ist .... In erster Linie wird das Blatt vom Standpunkt einer gerechten Sozialpolitik alle Angelegenheiten in eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Beziehung eingehend und ohne Rücksicht der Personen besprechen und dafür Sorge tragen, daß gerade jene zum Worte kommen, die bis anhin keine Gelegenheit hatten, ihre Ansicht unumwunden zu äußern. Die wissenschaftliche Begründung und Vertretung einer gesunden und vernünftigen, vom christlichen Geiste getragenen Sozialreform sei daher die erste Aufgabe dieses Blattes. Aber nicht nur, was lobens- und erstrebenswert ist, soll dieses Blatt erwähnen, sondern auch furchtlos und ohne Scheu vorhandene Uebelstände, Ungerechtigkeiten, Gesetzesverletzungen und Bedrückungen jeder Art aufdecken und rügen; denn nicht durch Verheimlichen und Vertuschen werden Schäden geheilt, sondern durch Aufdecken." Schon mit Ende Dezember, nachdem im ganzen, die beiden schon im Juli erschienenen Probeblätter einbezogen, nur 27 Nummern erschienen waren, wurde die Herausgabe des Blattes wieder eingestellt. Als Hauptursache wurde die sehr geringe Abonnentenzahl bezeichnet.

Vereine

Anläßlich ihrer am Auffahrtstage in Speicher abgehaltenen Generalversammlung veranstaltete die appenzellische Turnerschaft einen Stafettenlauf, wobei das ganze Appenzellerländchen von Urnäsch nach Walzenhausen in 2 Stunden 10 Minuten durcheilt wurde. Die Turner des Hinterlandes legten die Strecke Urnäsch-Speicher, 18 km. in 1 Stunde 10 Minuten zurück, diejenigen des Mittellandes die Strecke Appenzell-Speicher 13,5 km. in 45 Minuten und diejenigen des Vorderlandes die Strecke Walzenhausen-Speicher, 16 km. in genau 1 Stunde. Die per Sekunde durcheilte Strecke betrug: Hinterland 4,3 m., Vorderland 4,4 m. und Mittelland 5 m.[1]).

Der Verein appenzell-außerrhodischer Offiziere beschloß seinen Beitritt zur schweizerischen Offiziersgesellschaft und hat eine Statutenrevision vorgenommen.

Der vor zwei Jahren ins Leben gerufene ostschweizerische Blindenfürsorgeverein erfreut sich einer großen Sympathie der Bevölkerung, und von seinen 3926 Mitgliedern, die er am 31. Dezember 1903 zählte (gegen 2633 im Vorjahr), entfallen 1174 auf unsern Kanton. Die Zahl der in den Kantonen St. Gallen und Appenzell bekannten blinden und schwachsinnigen Personen betrug Ende des Jahres 345. An Unterstützungen für 93 ganz- oder halbblinde Personen wurden total Fr. 4234. — verabfolgt, wovon auf Appenzell beider Rhoden der schöne Betrag von Fr. 2200. — entfiel.

Nach einer unseres Wissens von der Kantonskanzlei erhobenen Enquete haben die in sämtlichen Gemeinden unseres Kantons neben der gesetzlichen Armenpflege wirkenden freiwilligen Armenvereine im Jahre 1902 total Franken 26958. — verausgabt, woran die größte Gemeinde Herisau mit Franken 5747. —, die kleinste, Schönengrund, mit Franken 150. — partizipiert.

Ehrenmeldungen

Der in Heiden lebende greise Gründer des „Roten Kreuzes", Jean Henri Dunant, wurde zum Ehrendoktor der Uni-

[1]) Vergl. hiezu den betreffenden Artikel in Nr. 118 der Appenzeller Zeitung.

versität Heidelberg ernannt. — Unser Mitredaktor der „Appenzellischen Jahrbücher", Herr Dr. phil. W. Nef, Professor an der Kantonsschule in Trogen, hat von der philosophischen Fakultät der Universität Basel für eine Arbeit über „die verschiedenartigen Formen des philosophischen Monismus von der Antike bis zur Gegenwart" einen Preis von hundert Franken erhalten mit der Aufmunterung zu weitern philosophischen Arbeiten. — Am internationalen Schützenfest in Buenos-Aires (Argentinien) nahm auch eine aus sechs Mann bestehende Schützengruppe aus der Schweiz teil, unter welcher sich auch zwei Appenzeller befanden, nämlich die Herren Emil Kellenberger in Walzenhausen und Adolf Tobler in Wolfhalden. Ersterer ging wiederum als Weltmeisterschütze aus dem Kampfe hervor, indem er im ganzen 969 Punkte machte, nämlich im stehend Schießen 291, im knieend Schießen 347 und im liegend Schießen 331 Punkte. In der Scheibe „Grand Prix" hat er den ersten Preis von Fr. 8000. — herausgeschossen.

Betreffend die Auszeichnungen an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld siehe den Abschnitt: Landwirtschaft und Viehzucht.

Das Jahr 1903 war für unser Ländchen ein Festjahr par excellence. Vom 7.—14. Juni wurde in Herisau das Kantonalschützenfest[1]) abgehalten. Dann folgte am 12. Juli die Schlachtfeier von Vögelinsegg[2]) mit Denkmaleinweihung daselbst und erstmaliger Aufführung des von Herrn Reallehrer J. Brassel in St. Gallen für diesen Anlaß verfaßten Festspiels. Diese Feier bildete die strahlende Perle im Kranze unserer Feste und war vom schönsten Wetter begünstigt. Bei dem in der Kirche von Speicher stattfindenden Festgottesdienst hielt der Ortspfarrer, Herr G. Lutz, die Festpredigt, und bei der Enthüllung des von Herrn Otto Steiger, Feste

[1]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 131, 134, 135, zweites Blatt, und 143.

[2]) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 161 und 162.

Bildhauer in Herisau, erstellten Denkmals auf Vögelinsegg sprachen von patriotischem Geist durchwehte Worte die Herren Regierungsrat Sonderegger von Heiden und Landammann Eugster von Speicher. Beim Bankett in der geräumigen Festhütte, die 1300 Sitzplätze enthielt, brachte Herr Pfarrer Lutz den Toast auf's Vaterland, worauf noch der Vertreter von Innerrhoden, Herr Nationalrat Landammann Sonderegger, und derjenige von St. Gallen, Herr Regierungsrat Dr. Mächler, die Grüße unserer nächsten Nachbarn entboten. Dann folgte unter der Regie des Herrn Kantonsschullehrer Eugster die Erstaufführung des Festspiels, die in sehr gelungener Weise vor sich ging und alle Anwesenden in eine begeisterte Stimmung versetzte. Die Appenzeller Zeitung hatte auf diesen Anlaß eine prächtig ausgestattete Festnummer erscheinen lassen. Auch eine besondere Festschrift, die „Appenzeller Freiheitskriege" behandelnd, war auf diesen patriotischen Tag erstellt worden, wozu unsere Mitbürger, Herr Kunstmaler Viktor Tobler in München, die trefflichen Illustrationen, und dessen Sohn, Herr V. Tobler, stud. phil. in Zürich, den Text geliefert hatten. Ebenso war eine Festmedaille in Silber und Bronze geprägt worden, deren Avers das Denkmal von Vögelinsegg und deren Revers das Wappen von Speicher zeigt. Natürlich fehlten auch besondere, zum Teil künstlerisch ausgeführte Ansichtskarten nicht. Später kam dann noch im Verlag von Herrn A. Hohl, Lehrer in Gais, ein von A. Blank in Bühler gezeichnetes und von der Firma Künzli A. G. in Zürich in Farbendruck hergestelltes Gedenkblatt an die Schlachtfeier auf Vögelinsegg heraus, das nun die Wände zahlreicher Wohnstuben in unserem Ländchen schmückt oder als Gruß aus der Heimat lieben Angehörigen in der Ferne zugesandt wurde. Das Festspiel hat noch mehrere Aufführungen erfahren, so auch eine besondere für die appenzellische Schuljugend (23. Juli). Gegen 4000 Schüler aus fast sämtlichen Gemeinden nahmen daran teil, die in zwei Gruppen geteilt einer Nachmittags-

und einer Abendvorstellung beiwohnten. Jeder der teilnehmenden Schüler erhielt nachträglich als Erinnerungszeichen ein nach einer Originalaufnahme bei Schläpfer & Cie. in Herisau gedrucktes Bild des Schlachtdenkmals. 8 Tage nach der Schlachtfeier nahm Speicher die appenzellischen Sänger bei sich auf, welche am 19. und 20. Juli ihr Kantonalsängerfest daselbst abhielten, das trotz der Ungunst der Witterung einen guten Verlauf nahm [1]). — Am 12. August fand in Heiden das vorarlbergisch-rheintalische Schlußturnfest [2]) statt und endlich am 6. September in Stein das kantonale Schauturnen [3]).

Einen gelungenen Aprilscherz erlaubte sich die Appenzeller Zeitung, welche in ihrer Nummer vom 1. April unter „Herisau" und dem Titel „Vorarbeiten für die Bodensee-Toggenburgbahn" die Mitteilung brachte, daß die Aussteckung des Bahn-Tracés bis auf das Gebiet von Herisau vorgerückt sei und daß man sich dabei nicht mit dem bloßen Einstecken der Markierungspfähle begnüge, sondern daß dieselben zugleich durch weiß angestrichene Drahtseile verbunden werden, derart, daß die künftigen Schienenstränge durch diese weißen Drähte markiert werden. Die Drahtseilspannung über das Glatttal sollte vermittelst besonderer zusammenlegbarer Verbindungsstangen aus Aluminium und großer Elektro-Magnete am Abend des 1. April bewerkstelligt werden. Die äußerst praktische Einrichtung und die darauf basierende Manipulation waren so eingehend dargestellt, daß wir's gerne glauben, es sei mancher biedere Bürger auf den Leim gegangen. — Die amerikanische Schweizerzeitung brachte die Notiz, daß am 3. April in Denver, Colorado, Dr. Johann Jakob Eisenhut, geboren 1800 Miscellaneen

---

[1]) Vergl. hierüber die Festberichte in Nr. 167, 168, zweites Blatt, und 169 der Appenzeller Zeitung.

[2]) Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 64 und Appenzeller Zeitung Nr. 186.

[3]) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 209.

in Herisau, seinen 103. Geburtstag gefeiert habe und sich trotz seines hohen Alters der besten Gesundheit erfreue. Mit Stolz erzähle er von seinem Zusammentreffen mit Napoleon I., dessen sich in den Vereinigten Staaten wohl sonst niemand mehr rühmen könne. — Der Dichter des Festspiels für die Schlachtfeier auf Vögelinsegg, Herr Reallehrer Brassel in St. Gallen, hat vom Festkomite als Gratifikation ein künstlerisch ausgestattetes Etui mit 20 Fünfzigfrankenstücken in Gold, zu einem B zusammengestellt, nebst prächtiger Widmungsschrift erhalten.

Naturereignisse und Witterung

Ueber die Witterung siehe den Abschnitt: Landwirtschaft.

Totenschau

Es erübrigt uns, noch einiger im letzten Jahre dahingeschiedener Männer zu gedenken. Am 20. Februar verschied in Bühler infolge einer Herzlähmung Pfarrer Emil Bucher[1]), der von 1885 an daselbst mit großer Pflichttreue gewirkt hatte, am 26. März in Teufen Gemeindehauptmann und Kantonsrat Johs. Ungemuth-Zürcher, am 6. April in Herisau Jakob Steiger-Meyer, von den Sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts an während drei Jahrzehnten Chef des von ihm begründeten Handels- und Exporthauses Steiger & Cie. in Herisau; am 4. Juni in Urnäsch alt Regierungsrat und Gemeindehauptmann J. J. Nef; am 5. August in Herisau Gemeinderichter Joh. Schmid-Schläpfer[3]), einer der beiden Verleger der „Appenzeller Zeitung" und Inhaber der Druckereifirma Schläpfer & Cie.; am 25. Oktober in Teufen Wilhelm Tödtli, seit 1888 Oberförster von Appenzell A. Rh. und am 19. Dezember in Trogen Kantonsrat Theodor Fisch[2]), Mechaniker, einer der Mitbegründer des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins und der kantonalen Lehrlingsprüfung, ein Mann, der überhaupt zur Förderung des

[1]) Siehe den Nekrolog in Nr. 48 der Appenzeller Zeitung und in diesem Heft der Jahrbücher die Gemeindechronik von Bühler.

[2]) Siehe den Nekrolog in Nr. 301, drittes Blatt der Appenzeller Zeitung, und in Nr. 102 der Appenzeller Landeszeitung.

[3]) Siehe Gemeindechronik von Herisau.

Handwerkerstandes viel geleistet hat. In Alameda, Kalifornien, ist Professor H. Krüsi gestorben, der älteste Sohn von Pestalozzis ältestem Mitarbeiter; geboren 1817, ging er 1846 nach England, 1852 nach Nordamerika, wo er zuerst in Massachusetts und New-Jersey, von 1862—1887 in der Lehrerbildungsanstalt Oswego (New-York) eine reiche Lehrtätigkeit nach Pestalozzischer Methode und Pädagogik entfaltete; seit 1887 lebte er in der Nähe seines Sohnes in Alameda.

Wiederum hat sich ein neues Glied angefügt an die lange Kette von Jahren, auf welche die Geschichte unseres Appenzellervolkes sich erstreckt. Wie viele sich ihr noch anschließen werden und wie die Zukunft unseres engern und weitern Vaterlandes sich gestalten wird, das ist unserem Blicke verhüllt. Doch schauen wir getrost vorwärts in der Ueberzeugung, daß Gott unserem Lande eine ganz besondere Aufgabe zugewiesen hat im Kreise der Völker. So klein die Schweiz ist an Gebiet, so groß ist sie in Bezug auf die ihr gestellte Aufgabe, der Welt ein Beispiel zu geben, was geschehen muß, um ein Volk wahrhaft glücklich zu machen. Sind wir uns dieser Aufgabe stets bewußt? Man hört gegenwärtig oft die Klage und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, die Schweiz sei in den letzten Jahrzehnten hinter den Anforderungen, welche die überall im Vordergrund stehende soziale Frage an die Völker stellt, zurückgeblieben und namentlich von Deutschland in verschiedener Hinsicht überflügelt worden. Solcher Klage wollen wir unser Ohr nicht verschließen. Es ist immer gefährlich für den einzelnen Menschen wie für eine Gesamtheit, nur wohlgefällig auf das Erreichte zurückzublicken und zu meinen, man brauche nicht mehr weiterzustreben. Wir dürfen uns nicht blos damit rühmen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, sondern müssen allezeit darnach trachten, die öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen unter uns noch mehr zu verbessern. Der uns Appenzellern zugeschriebene Grundsatz: „Nütz Nüs"

sollte immer mehr verschwinden und dem andern Platz machen: „Vorwärts und aufwärts!“ Die Freiheit, das köstliche uns von den Vätern mit ihrem Blute erkaufte Gut, muß von uns weiter gepflegt und immer wieder neu errungen werden, indem ein jeder es beherzigt:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

II. Gemeindechronik.

Aus den Mitteilungen der Gemeindekorrespondenten zusammengestellt von der Redaktion.

Die Jahrbücher sind laut Statuten als Fortsetzung des Appenzellischen Monatsblattes aufzufassen. Von welchen Grundsätzen die Begründer desselben geleitet wurden, ist aus dem Artikel über die Appenzellischen Jahrbücher in diesem Hefte zu ersehen. Die Monatsblätter brachten auch zuerst eine Gemeindechronik. Ihr Zweck war, einem künftigen Geschichtsforscher zuverlässige und unbefangene Ueberlieferungen zur Geschichte der Zeit zu bieten. Die Gemeindechronik soll also nicht, wie die Berichte der Tagespresse, der vorübergehenden Lektüre dienen, sondern als historische Quelle einen bleibenden Wert beanspruchen können. Die Tagesblätter müssen Rücksicht nehmen auf die Geschäftsinteressen und zeigen die Tendenz des Broterwerbes; bei ihnen handelt es sich mehr um die Schnelligkeit der Berichterstattung als um die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit derselben. Sodann vertreten sie ihrer Bestimmung gemäß das Gebiet der subjektiven Anschauungen in politischen und persönlichen Angelegenheiten. Wer nach den Berichten der Tagespresse Geschichte schreiben wollte, würde oft das Gegenteil des Tatsächlichen der Zukunft als Faktum hinstellen. In den Jahrbüchern dagegen suchen wir vor allem historische Treue, wenn auch das Horazische nonum prematur in annum zur Geltung kommen müßte. Nackte, von jeder Subjektivität entkleidete Tatsachen muß die Gemeindechronik mit peinlicher Sorgfalt der Nachwelt überliefern, wenn sie einem künftigen Forscher ein wahres Bild der Zeit zeigen soll. „Aber eben deswegen dürfen wir nicht blos das Gute aus unserem Lande melden, wie wenn da lauter Engel wären", sagt Dr. Meier

in seiner Einleitung zum ersten Heft der Monatsblätter, „sondern das Gute und das Böse sollen neben einander stehen.“ Offenkundigkeit und nicht Vertuschung der Uebelstände ist das Mittel, die Schäden des Landes zu heilen, wo immer solche vorhanden sind; denn dadurch, daß man wirkliche Mißstände totschweigt oder mit oberflächlichen Phrasen über sie hinweggeht, leistet man ihnen gerade Vorschub. Hier ist es also, wo die Gemeindechronik auch einen Teil beitragen kann zu der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die Jahrbücher nach dem Sinne der Begründer haben sollen.

Urnäsch **Urnäsch.** Die Kirchgemeinde nahm den 3. Mai 1903 einstimmig die neue Kirchenordnung an.

Eine Aktiengesellschaft, die sich meist aus hiesigen Einwohnern rekrutiert, erstellte mit namhaften Kosten beim „Roßfall“ ein Elektrizitätswerk, das seit Mitte Oktober einer größeren Anzahl von Fabrikationsgeschäften, Wirtschaften und Privatwohnungen Licht spendet und die Straßenbeleuchtung im „Dorf“ und im „Thal“ liefert. Die Freude über das schöne, wohlgelungene Werk ist allgemein; hoffentlich wird sie nicht durch einen für Urnäsch ungünstigen gerichtlichen Entscheid in Sachen des bekannten jetzt schwebenden Prozesses bezüglich Verkauf des Schwägalpwassers zerstört.

Heu- und Emdernte brachten reichlichen Ertrag, der im ganzen gut eingeheimst werden konnte. Im „Hinterberg“ brach gegen Herbst in zwei Ställen die Maul- und Klauenseuche aus, deren weitere Verbreitung aber glücklicherweise zu verhindern gelang.

Im Frühling herrschte hier eine Scharlach- und Masernepidemie, die zwar nicht bösartig auftrat, aber doch dazu nötigte, einige Schulen für kürzere Zeit zu schließen. Nur ein Kind erlag dem Scharlachfieber.

Herisau **Herisau.** Sonntag den 22. Februar 1903 beschloß die Einwohnergemeinde einstimmig ½ ‰ Extrasteuer zu erheben

behufs Gründung eines Fonds zur Verzinsung des bewilligten Subventionskapitals an die B. T. B.

Sonntag den 3. Mai faßte die Einwohnergemeinde den einstimmigen Beschluß, im Schulbezirk Mühle eine dritte Ganztagschule zu errichten.

Am 25. Oktober wählte die Kirchgemeinde einstimmig an Stelle des nach Lohn (Kt. Schaffhausen) übersiedelten Herrn Pfarrer Buxtorf Herrn Pfarrer Adolf Mousson in Oberglatt (Kt. Zürich).

Das Armensekretariat erweist sich immer mehr als sehr praktische Institution. Dasselbe prüft nicht blos alle Gesuche um Unterstützung auf ihre Würdigkeit oder Unwürdigkeit, sondern erteilt auch allen Armen, ob sie Bürger unserer Gemeinde sind oder nicht, Rat und Beistand. Die Gemeindearmenpflege verausgabte für Interne Fr. 16,088. 80, für Externe Fr. 14,515. 11. Die freiwillige Armenpflege verzeichnet als Einnahmen von 450 Gebern, Vermächtnissen, Geschenken, Zinsen 2c. Fr. 12,130. 80 und verausgabte im ganzen Fr. 6250. 80. Auf Weihnachten wurden 118 Paar Schuhe verabfolgt und sonstige Geschenke im Werte von beinahe 1000 Fr.

Am 18. Oktober hielt Herr Pfarrer Buxtorf, der am 12. Juli nach Lohn (Kt. Schaffhausen) gewählt worden war, seine Abschiedspredigt. Der allseitig sehr beliebte Geistliche wirkte seit 17 Jahren segensreich in unserer Gemeinde. In verschiedenen Stellungen, so in der Schulkommission und auf dem Gebiete des Armenwesens stellte der Scheidende seinen ganzen Mann und erwarb sich unvergeßliche Verdienste. An seiner Stelle hielt Herr Pfarrer Mousson von Oberglatt Montag den 7. Dezember seinen Einzug und Sonntag den 13. Dezember seine Antrittspredigt.

Ende Oktober wurde die ziemlich eingehende Kirchenrenovation, die sich auf das Innere und die Reparatur des Turmes ausdehnte, vollendet.

Am 7. Juni wurde in Herisau das Kantonalschützenfest mit einem kostümierten Festzug, der mehrere sehr wirkungsvolle historische Gruppen enthielt, eröffnet.

Die Lesegesellschaft Dorf in Herisau feierte Sonntag den 27. September das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes.

Sonntag den 9. August wurde Herr Gemeinderichter Joh. Schmid-Schläpfer unter allgemeiner, geradezu seltener Teilnahme zu Grabe geleitet. Joh. Schmid wurde geboren am 21. Januar 1849 in Schwellbrunn, wo er auch seine erste Jugendzeit verlebte. Als er in dorten die Primarschule besucht hatte, trat er in die Realschule in Herisau ein. Nach Absolvierung derselben trat er in Degersheim in ein Webfabrikationsgeschäft in die Lehre. Unterdessen hatte die Maschinenstickerei ihren Aufschwung genommen und der damals hohe Verdienst lockte den vorwärtsstrebenden Jüngling auf dieses Industriegebiet hinüber. In Ausübung dieses Berufes kam er nach Herisau, wo er, ausgerüstet mit einem köstlichen Humor, anregend in der Unterhaltung, einfach und bescheiden in seinem Auftreten, bald die Liebe und Achtung der ihm Nahestehenden sich erwarb. Infolge Verehelichung mit einer Tochter des Verlegers der Appenzeller Zeitung, Herrn Oberrichter Schläpfer, trat er als Angestellter in die Buchdruckerei Schläpfer ein und widmete sich mit unermüdlichem Fleiße und seltener Energie seinem neuen Berufe. Im Jahre 1885, bald nach dem Tode seines Schwiegervaters, trat er als Teilhaber in die Firma Schläpfer & Cie. ein und setzte als solcher sein ganzes Können und seine Erfahrung ein, die angesehene Firma den neuesten Anforderungen entsprechend zu entwickeln, was ihm auch gelang. Sein Verhältnis zu den vielen Angestellten seines Geschäftes war ein durchaus freundliches und mehr als einmal hatte der Verstorbene Gelegenheit, Beweise der Anhänglichkeit seiner Arbeiter, für deren Fortkommen er treu besorgt war, zu empfangen. Im Jahre 1891 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat,

in welcher Behörde er seinen ganzen Mann stellte, aber infolge Geschäftsrücksichten schon 1894 um Entlassung zu ersuchen genötigt war. Im Jahre 1901 wählte ihn die Kirchgemeinde als Vertreter der freisinnigen Richtung in die Kirchenvorsteherschaft und ein Jahr später wurde er ins Gemeindegericht gewählt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Mit Joh. Schmid schied ein treu besorgter Vater, ein aufrichtiger, edler Freund, ein pflichtgetreuer Beamter und ein praktischer und umsichtiger Geschäftsmann aus dem Leben. Ehre seinem Andenken!

Sonntag den 6. September stürzte in der Fählenalp Herr Thäler-Tribelhorn zu Tode.

Schwellbrunn. Am 1. März 1903 wurde von der Einwohnerversammlung die Erstellung einer Hydrantenanlage für den Dorfbezirk mit Ausdehnung bis in den Glattberg und bis zum Waisenhaus beschlossen [1]). Die Hydrantenkorporation bezahlte 20,000 Fr. an das Werk. Der Kostenvoranschlag beträgt 132,800 Fr. Der Staat leistet außer der sonstigen Subventionsquote 17,500 Fr. als Kapitalbeitrag an die Betriebskosten der elektrischen Wasserleitung. Die übrigen Kosten für Erstellung des Werkes und des Betriebes übernimmt die Gemeinde. Die jährlichen Amortisationen an die Motorenanlage sind zu kapitalisieren. Schwellbrunn

Die Kirchgemeinde hat an der Maikirchhöre 1903 die neue Kirchenordnung angenommen und diese ist nach Genehmigung durch den h. Kantonsrat vom Tit. Kirchenrat den 9. Dezember 1903 in Kraft erklärt worden.

Unser Waisenhaus, das mehrere Jahre hindurch schwach bevölkert war, hat allmählich wieder eine größere Kinderzahl erhalten, wodurch die Aufgabe der trefflichen Waiseneltern schwerer wurde und dies umsomehr, als die meisten Kinder sich noch in einem Alter befinden, wo sie wenig leisten können.

---

[1]) Siehe Appenzeller Zeitung 1903, Nr. 47 und 51.

Unsere allgemein geschätzten Armeneltern J. Frischknecht und Frau haben einen Ruf an die Armenelternstelle in Heiden angenommen und den 29. Dezember unsere Gemeinde verlassen. An ihre Stelle sind Herr Lutz und Frau aus Wolfhalden getreten.

Weitaus das wichtigste Werk, das in diesem Jahre zu Stande kam, war die Erstellung der Hydrantenanlage und der Hauswasserversorgung für das Dorf und dessen Umgebung. Da das Quellengebiet im Tobel, zwischen dem Bad Hirschen und dem Schulhaus Risi zu niedrig gelegen, als daß das Wasser durch natürlichen Druck in ein genügend hohes Reservoir geleitet werden könnte, mußte eine elektrische Kraftanlage erstellt werden, was nur dadurch möglich wurde, daß das Dorf schon seit einigen Jahren vom Kubelwerk aus elektrische Beleuchtung hat. Das Maschinenhaus, die Reservoirs im Tobel und auf der Steinbruchhöhe und andere Cementarbeiten wurden durch Herrn Jakob Merz in St. Gallen, die Röhrenleitungen und die Anlage der Hydranten und der Hauswasserversorgung durch Herrn Otto Graf in St. Gallen ausgeführt. Die Maschinen wurden von Gebrüder Sulzer in Winterthur erstellt. Die Oberleitung über die Erstellung der ganzen Anlage hatte Herr Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen. Den 4. November konnte die trefflich erstellte Hydrantenanlage durch die kantonale Assekuranzkommission und den Inspektor, H. Stricker in St. Gallen, kollaudiert werden.

Die Heu- und Emdernte ist gut ausgefallen und konnte auch bei günstiger Witterung eingebracht werden.

Im Herbst fand wieder eine Gemeindeviehausstellung statt.

Der Gesundheitszustand in der Gemeinde war sehr gut und die Sterblichkeit verhältnismäßig gering. Es fanden nur 37 Todesfälle statt.

Den 27. November starb im Alter von 75 Jahren, 9 Monaten und 2 Tagen Herr alt Gemeindeschreiber J. Ulrich Zuberbühler von Waldstatt. Er wurde den 25. Febr. 1828

als Sohn des Joh. Jakob Zuberbühler in Schwellbrunn geboren. In Herisau machte er die Lehre als Zuckerbäcker und wurde dort konfirmiert. Den 4. Dezember 1848 verehelichte er sich mit Anna Magdalena Diem von Herisau und nach deren Tod später mit Barbara Engler von Urnäsch. Aus seiner ersten Ehe überleben ihn 1 Sohn und 3 Töchter. Jahre lang betrieb er die Wirtschaft zur „Linde" im Dorf. Der Verstorbene war 40 Jahre lang Gemeindeschreiber und 45 Jahre lang Gemeinderat. Als großer Freund des Gesanges war er 57 Jahre lang Aktivmitglied und lange Zeit auch Dirigent des Männerchors Frohsinn. Er war ein pflichttreuer Beamter und seiner politischen Gesinnung nach konservativ. Er war auch Posthalter und Telegraphist.

Hundwil. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Reglement für die unentgeltliche Beerdigung und den Bau einer Gemeindestraße Läbel-Ramsen im Kostenvoranschlag von Fr. 18,500; an den Bau leistet die Gemeinde eine Subvention von 50 %. Hundwil

Die Bürgergemeindeversammlung bevollmächtigte den Gemeinderat zum Verkauf der Schwägalpquellen und zu weitern Unterhandlungen. (Die Gemeinde besitzt Alprechte und ist daher Anteilhaberin an der Schwägalpgenossenschaft, nicht Besitzerin der Schwägalp).

Das Postbureau ist etwas mehr gegen Westen, dem Zentrum des Gemeindeterritoriums hin, verlegt worden, in das von der Posthalterin erstellte neue Haus.

Die Buchbergstraße wurde kollaudiert und dem Verkehr übergeben, ebenso das Hydrantennetz erweitert und ein neues Reservoir erstellt.

Im Frühjahr waren einige Fälle von Scharlach zu verzeichnen. Glücklicherweise nahm die gefürchtete Kinderkrankheit keinen epidemischen Charakter an.

Der Leseverein (nicht die Lesegesellschaft) gelangte an den Gemeinderat mit einer Anregung, es möchten Schritte

getan werden, einen Automobilverkehr mit den Nachbargemeinden einzuführen. Die Eingabe wurde indessen ablehnend beschieden.

Stein **Stein** beschloß die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen auf Fr. 1700 und unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien.

Im Frühjahr brach im Armenhaus Feuer aus, von der Hand eines Knaben angelegt, und richtete zusammen mit dem Wasser große Verwüstung an. Das Haus mußte auf längere Zeit vollständig geräumt bleiben. Nun steht es wesentlich vergrößert und in seiner innern Einrichtung verbessert wieder da. Aber die Insaßen des Hauses, die Armeneltern und die Verwaltung werden die Schrecken des Brandes, die Nöten der ersten Versorgung und alle die Arbeit der Wiederherstellung des Hauses nicht so bald vergessen.

Pfarrer E. Wipf, 1894 Vikar, 1895 Pfarrer, folgte einem Ruf nach Weiach (Zürich). Als sein Nachfolger wurde gewählt Paul Eppler von Basel, früher in Appenzell und Heiden (Minorität), zuletzt Sekretär der Evangel. Missionsgesellschaft in Basel.

Nachdem im Herbst 1902 Decke und Wände der Kirche ausgebessert worden waren, erhielt sie im Frühjahr schöne, zum Stil der Kirche harmonisch gestimmte Fenster aus der Glasmalerwerkstätte von Holenstein in Rorschach. Vergangenen Herbst sodann malte R. Grundlehner von Heiden das Innere der Kirche auf geschmackvolle, feine Weise aus, so daß die schon zuvor hübsche freundliche Kirche zu einer rechten Zierde unseres Dorfes geworden ist.

In Verbindung mit dem erst vor einigen Jahren eingeführten Jahrmarkt fand auch diesmal eine Viehausstellung statt, auf der die Viehbestände unserer Landwirte recht stattlich vertreten waren.

Im Frühjahr 1903 bildete sich ein Krankenpflegeverein, der sofort eine ausgebildete Krankenpflegerin anstellen konnte. Der treue hingebende Dienst der Kranken-

schwester hat der neuen Institution sofort die Sympathien der Bevölkerung gewonnen.

6. Sept. Kantonales Schauturnen mit Fahnenweihe des Turnvereins Stein.

13. Sept. Mittelländische Bezirks-Feuerwehrübung in Stein.

Am 23. Aug. ertrank beim Baden in der Urnäsch Otto Küng, 17jährig.

Schönengrund. Nachdem der Verkehrsverein, der ein Zweig des Einwohnervereins war, schon vor langer Zeit schlafen gelegt worden aus Mangel an Leuten, die Kurgäste aufzunehmen gewillt oder fähig sind, ist diesen Herbst auch dieser letztere aufgelöst worden. Wenn auch etwelche Gründe dafür vorhanden waren, so ist diese Auflösung doch zu bedauern, weil es nun schwer fällt, über eidgenössische und kantonale Angelegenheiten das Volk aufzuklären und nötig wäre es eben doch. Schönengrund

Es wurde auf Anregung einiger einsichtiger Landwirte diesen Sommer ein landwirtschaftlicher Verein gegründet, der schon mehr als 20 Mitglieder zählt und dessen Sitzungen bis jetzt recht zahlreich besucht wurden. Möge der Eifer nur nicht zu bald wieder erkalten!

Eine ziemlich heftige Masernepidemie, die im Sommer bei uns einkehrte, verursachte sehr viele Absenzen in den Schulen, jedoch mußten diese nicht eingestellt werden und so viel uns bekannt, hat auch kein Kind über böse Folgen dieser Krankheit zu klagen, die sonst gerne kommen, wo man ihr zu wenig Beachtung schenkt.

Waldstatt. Das Jahr verlief ruhig und ohne bemerkenswerte Ereignisse. Waldstatt

Teufen. Die Frühlingskirchhöre beschloß die Erstellung eines neuen Schützenstandes. Teufen

Der freiwillige Armenverein hat im Geschäftsjahr 1902/03 eingenommen Fr. 2890. 51 und ausgegeben Fr. 2121. 07.

Der Frauen-Armenverein hat Fr. 1369. 50 eingenommen und Fr. 1073. 19 ausgegeben.

Der Umbau des Waisenhauses wurde vollendet, so daß das bedeutend vergrößerte Gebäude jetzt in jeder Hinsicht ein Stolz der Gemeinde Teufen ist. Bekanntlich hat Herr Minister Roth für die Vergrößerung des Waisenhauses Fr. 80,000. — geschenkt.

Johannes Ungemuth von Bühler, geboren am 30. August 1851, Gemeindehauptmann in Teufen seit 1898, Kantonsrat seit 1895, ein Mann goldlautern Charakters, der unbekümmert um anderer Gunst, überlegt für das Wohl seiner Heimat eintrat. Nicht minder ein Vorbild als Gatte und Hausvater, der durch Fleiß und Unermüdlichkeit sich in freundliche Verhältnisse emporringen konnte. Seit längerer Zeit krank, starb er — von den Seinen wie von seiner Gemeinde Teufen tief betrauert — am 26. März 1903, erst 51 Jahre alt.

Ulrich Wilhelm Tödtli von St. Gallen und Altstätten, erst Oberförster von Appenzell J. Rh., hernach von Appenzell A. Rh., ein in seinem Berufe sehr tüchtiger Mann, als Hauptmann der Appenzeller Batterie von Kollegen und Soldaten hochverehrt, stürzte beim Scheuwerden seines Pferdes während einer Waldbesichtigung. Die Quetschung am Knie schien nicht gefährlich zu sein, als ein Lungenschlag — eine direkte Folge des Unfalls — am 25. Oktober 1903 unerwartet den Tod brachte. Oberförster Tödtli wurde nur 40 Jahre alt.

Bühler **Bühler.** Der längst ersehnte Ausbau der Appenzeller Straßenbahn durch Fortsetzung der Linie nach Appenzell soll endlich der Verwirklichung entgegengehen. An die Ausführung des Werkes leistete auch die Gemeinde Bühler widerspruchslos die ihr zugedachte Quote durch Uebernahme von 60 Aktien im Betrage von 30,000 Fr.

Den Sommer über wurde das Interesse der Einwohnerschaft größtenteils von den Bauarbeiten an Kirche und Turm in Anspruch genommen. Eine gründliche Renovation der Kirche,

innen wie außen, war nicht mehr verfrüht; seit 90 Jahren war gar nichts mehr oder nur das Allernotwendigste gemacht worden. Wir erlauben uns an dieser Stelle einige geschichtliche Notizen niederzulegen über den Bau unserer Kirche, und folgen dabei teilweise wörtlich den Ausführungen des Verfassers unserer (ungedruckten) Gemeindegeschichte, alt Lehrer Tanner in Speicher. Er schreibt:

„Obschon im Jahre 1704 die Kirche in Teufen erweitert wurde, bot sie der sich mehrenden Volkszahl bald nicht mehr genug Raum dar. Dies und die ziemlich weite Entfernung derer in Bühler weckte in diesen immer lebhafter den Wunsch, ein eigenes Gotteshaus zu bauen. Schon im Jahre 1673, als Antony Holderegger im Roggenhalm regierender Hauptmann von Teufen war, wurde diesfalls eine Anregung gemacht und dieselbe 1693, da Daniel Grubenmann im Nord dieses Amt versah, wiederholt; allein weder diese Versuche, noch ein neugemachter im Jahr 1718 führten zu dem gewünschten Ziele, obschon die Bewohner 4000 fl. zusammengesteuert hatten und bei einem großen zweifachen Landrat um Bewilligung dazu eingekommen waren. Ihre Bitte wurde abgeschlagen; aber nachdem ein gleiches Gesuch von Schönengrund und Waldstatt 1720 Erhörung gefunden, erneuerten sie ihre Bemühungen im Jahr 1722, wobei Hans Hofstetter des Rats das Versprechen machte, den halben Teil der Kosten für die Maurer, Zimmerleute und Schreiner am Kirchenbau zu bezahlen und der Gemeinde die Hofstatt zur Kirche und das Grundstück zum Friedhof zu schenken. Ferner versprach der Müller Tobias Hofstetter die zweite Hälfte der Kosten für die Maurer, Zimmerleute und Schreiner zu bestreiten, während die Gemeinde das Baumaterial auf den Platz zu schaffen hatte. Konrad Lutz und seine Kinder verhießen, die Kirche samt dem Turm auf ihre Kosten zu decken, d. h. die Schindeln, die Dachnägel und den Deckerlohn zu geben. Auch außer diesen fanden sich eine schöne Zahl, die Beiträge an den Kirchenbau versprachen, so

daß die Gesamtsumme der verheißenen Gaben etwas über 3100 fl. samt dem zum Bau nötigen Holz kam.

Diesmal fanden die Abgeordneten von Bühler, die vorgenannten Hans Hofstetter des Rats und Müller Tobias Hofstetter samt Mithaften, bei Neu- und Alt-Räten geneigteres Gehör; denn es wurde erkannt (7. Mai 1722):

1. „„daß ihnen der Kirchenbau, welchen man zur Beförderung der Ehr und Lehr Gottes dienlich erachte, nebst Konsideration des zu Schrift verfaßten und abgelesenen Zusammenschusses, erlaubt und gewillfahrt sein soll, jedoch fürs
2. unter dem Vorbehalt, daß die Gegendsgenossen von Bueller zuvor und ehe selbe ans Werk schreiten mögen, sich mit der Gemeinde und den Vorgesetzten Teufen als auch mit denen von Gais wegen dem Kirchengut schuldigermaßen abfinden sollen.
3. Wenn nun solches in Richtigkeit gebracht und mit dem Kirchenbau angefangen und fortgesetzt worden ist, so wird ihnen zur nötigen Unterstützung der gewohnte obrigkeitliche Beitrag von 500 fl. landesväterlich in barem Gelde verabfolgt und ihnen, wie den vorhergehend neuen Gemeinden, nach aller anderlei Erscheinungen die Hand geboten und nach Möglichkeit angedienet werden.““

Nun traf Bühler die nötigen Vorbereitungen zum Bau, übertrug dabei die Maurerarbeiten dem Lorenz Koller und die Zimmermannsarbeiten dem Jakob Grubenmann, beide in Teufen, brachte über den Winter die nötigen Materialien an Holz und Steinen zusammen und begann dann im April 1723 unter Gottes Beistand den Kirchenbau.

Am 8. Mai 1723 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Der Bau ging so glücklich von statten, daß er noch im gleichen Jahre vollendet werden konnte. Am 1. Wintermonat steckte der Zimmermeister die 5 Knöpfe und die Fahne auf den Turm, am 5. Wintermonat langten die 2 von Meister

Peter Ernst in Lindau gegossenen Glocken an, von denen die größere 12 Zentner und die kleinere 6 Zentner wog und der Zentner auf 54 fl. zu stehen kam. Im Jahr 1750 ließ die Gemeinde am gleichen Orte noch eine dritte Glocke im Gewicht von 19 Zentnern 25 Pfund gießen. Den 22. Wintermonat wurde die von Konrad Gornazräner in Appenzell verfertigte Kirchenuhr, welche 75 fl. kostete, auf den Turm gebracht und endlich am 24. November die Kirche eingeweiht."

Kirche und Turm waren in Dimensionen und Ausführung sehr bescheiden gehalten, beide mit Schindeln gedeckt. Sturm und Wetter spielten ihnen gelegentlich übel mit, was von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Reparaturen erforderte. Eine gründliche Erneuerung mit teilweisem Umbau erfuhr die Kirche im Jahr 1813.

Die diesjährigen Bauarbeiten erstreckten sich sowohl auf die Kirche als auf den Turm, welche beide einer gründlichen Renovation dringend bedurften. Die Baukommission hatte mit Beiziehung von Sachverständigen einen Voranschlag ausgearbeitet und glaubte, die Kosten einer Kirchenheizung inbegriffen, mit einem Ansatze von 18,000 Fr. auszukommen. Als dann aber die Arbeiten in Angriff genommen wurden, gab es der unangenehmen Ueberraschungen gar viele, besonders am Turm, sodaß man sich auf ganz bedeutende Mehrkosten gefaßt machen mußte. Die Baurechnung ist bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen, will heißen, ihr Betrag noch nicht allgemein bekannt; allein soviel ist sicher, daß derselbe das Doppelte der budgetierten Summe übersteigen wird.

Die Arbeiten nahmen im Frühjahr bei Zeiten ihren Anfang. Bis Pfingsten konnte der Gottesdienst noch in der Kirche abgehalten werden; von da an benutzte man hiefür die geräumige Turnhalle im neuen Schulhause, während man die Taufen und Trauungen in das Gemeinderatszimmer verlegte. Die Anlage einer Kirchenheizung machte bedeutende Erdbewegungen und damit die Wegnahme der Stühle und die Ent-

fernung der Steinplatten im Chor und in den Gängen nötig. Die Anlage erfolgte nach dem bewährten System Boller-Wolf, von welchem an sehr vielen Orten, in unserem Lande z. B. in Herisau und Teufen Heizeinrichtungen bestehen. Nachdem die Maurer und Gypser ihre Arbeiten beendet hatten, begann die Tätigkeit der Maler und Glaser. Maler Grundlehner von Heiden entledigte sich seiner Aufgabe zu allgemeiner Zufriedenheit. Der so freundliche Eindruck, den jetzt unser kleines Gotteshaus auf den Besucher macht, ist größtenteils der stilvollen, keineswegs überladenen dekorativen Ausschmückung zu verdanken. Dazu tragen freilich auch die schönen Fenster das ihrige bei, die von einem früheren Gemeindeeinwohner, Glasmaler E. Wehrli in Zürich, geliefert wurden. An der Bestuhlung wurde nichts Wesentliches geändert. Einer Forderung der Neuzeit wurde Rechnung getragen durch die Anlage einer elektrischen Beleuchtung mittelst dreier Bogenlampen.

Das alte ausgediente Harmonium sollte nicht mehr an seinen frühern Platz zurückkehren, nachdem die Kirchgemeinde die Anschaffung einer Orgel beschlossen hatte, so groß oder so klein, als die beschränkten Raumverhältnisse im Chor es gestatteten. Der Plan des Herrn Orgelbauer Goll in Luzern nahm ein Instrument von 8 Registern in Aussicht im Kostenbetrage von 4200 Fr. Am 8. Oktober war das Werk fertig montiert, und die von einem Sachverständigen vorgenommene Expertise zollt dem Ersteller großes Lob.

Es erübrigt uns schließlich, den Namen der Hauptübernehmer zu erwähnen, die den größten Teil der gesamten Renovation, nämlich die Maurer-, Gypser-, Schreiner- und Erdarbeiten übernommen hatten. Es sind die Herren Baumeister Gebr. Oertli in St. Gallen, die sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigten.

Am 18. Oktober konnte endlich die Kirche wieder bezogen werden. An der Einweihungsfeier beteiligten sich auch die Gesangvereine und die Musikgesellschaft. Es war ein schönes

Festchen, gehoben durch die allgemeine Befriedigung über den gelungenen Abschluß der durch keinerlei Unfall getrübten Bauarbeiten.

Aber einer fehlte an diesem Tage, der dem beschlossenen Restaurationswerk größtes Interesse entgegengebracht hatte, aber dessen Vollendung nicht mehr erleben durfte, nämlich Herr Pfarrer Bucher. Am Abend des 20. Febr. endete ein Gehirnschlag das Leben des wackern Geistlichen. Niemand hätte ein so nahes Ende ahnen mögen, obschon auf dem Manne seit Jahren ein schweres Leiden lastete, das keine Heilung mehr erwarten ließ und dem sonst so gewissenhaften Seelsorger die Ausübung seines Amtes ungemein erschwerte. Das Bewußtsein, seinen Amtspflichten nicht mehr voll genügen zu können, drückte stark auf das Gemüt des Leidenden, umsomehr wertete und verdankte er die Rücksicht, welche die Gemeinde ihm gegenüber übte. Und die Gemeinde hatte ein Recht, ja die Pflicht zu solcher Rücksichtnahme. Mochte auch die amtliche Tätigkeit durch die häufigen Gesundheitsstörungen teilweise beeinträchtigt werden, so verdienten die allgemein menschlichen Eigenschaften des Verstorbenen die höchste Anerkennung, die Lauterkeit seiner Gesinnung, seine Bescheidenheit und Milde, seine Friedfertigkeit, seine Toleranz gegenüber andern religiösen Anschauungen, sein überzeugtes Einstehen für alles Wahre und Gute. Die allgemeine Hochschätzung und Liebe gegenüber dem Dahingeschiedenen erhielt bei der am 24. Februar stattgefundenen Beerdigung sichtbaren Ausdruck. Das ungewöhnlich zahlreiche Grabgeleite war ein Dankeszoll der Gemeinde für die ihr nach besten Kräften geleisteten langjährigen Dienste und eine beredte Beileidsbezeugung an die schwer betroffene Familie, der das Vorbild eines treu besorgten Vaters so plötzlich entrissen worden war. Biographische Mitteilungen können wir an dieser Stelle um so eher unterlassen, als ein von Freundeshand gezeichneter Lebensabriß in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 48 und im „Religiösen Volksblatt“ Nr. 10 niedergelegt wurde.

Der verwaisten Pfarrstelle nahmen sich mit verdankenswerter Bereitwilligkeit die beiden Nachbargeistlichen von Gais und Teufen an. Indessen unternahm die Kirchenvorsteherschaft die einleitenden Schritte zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Bald hatte die Behörde den Mann ihrer Wahl gefunden; schon auf den 22. März berief sie die Kirchgemeinde zusammen und schlug der Wählerschaft als neuen Pfarrer vor Herrn Gotthold Lutz von Thal, damals Pfarrvikar in Hütten, Kanton Zürich. Die Gemeinde, welche bereits Gelegenheit gehabt hatte, den Vorgeschlagenen in einer Probepredigt zu hören, wählte Herrn Pfarrer Lutz einstimmig zu ihrem Seelsorger.

Den 2. April erfolgte die Abholung des Gewählten durch die Kirchenvorsteherschaft und die feierliche Einführung durch dessen Vater, Herrn Kirchenratspräsident Pfarrer Lutz in Speicher.

Noch sind einige weitere Männer zu nennen, die im Laufe des Jahres mit Tod abgegangen sind: alt Gemeindehauptmann Rechsteiner, ein gründlicher Kenner des appenzellischen Hypothekarwesens und deshalb der Vertrauensmann von Banken, Korporationen und Privaten; ferner Bleichermeister Preisig, alt Gemeinderichter, und Robert Biser zur „Rose", der, obwohl noch in jugendlichem Alter stehend, der Gemeinde bereits schätzenswerte Dienste geleistet hatte als Gemeinderichter, Aktuar des Gemeindegerichts, Gemeinderat und Waisenhausverwalter.

Im März reichte die Arbeitslehrerin Fräulein Haag ihre Demission ein. An ihre Stelle wurde gewählt Fräulein Wehrli, vorher Arbeitslehrerin in Speicher. Aus Gesundheitsrücksichten trat im November Reallehrer Meyer nach 38jähriger Wirksamkeit von seiner Stelle zurück. Die Wiederbesetzung der Schulstelle wird auf nächsten Frühling erfolgen.

Der Mitte November des Vorjahres eröffnete Samariterkurs wurde den Winter über fortgeführt und am 6. April zum Abschluß gebracht. Die Zahl der Teilnehmer (zirka 40) blieb sich bis gegen das Ende beinahe gleich.

Gais. Im Juni wurde hier der erste Spatenstich getan zur Verlängerung der Straßenbahnlinie St. Gallen-Gais nach Appenzell. Die Ausführung der bezüglichen Arbeit wurde dem Bauunternehmer A. Rossi-Zweifel in St. Gallen übertragen, der sie den ganzen Sommer hindurch, bis in den Dezember hinein, vom Wetter begünstigt, mit einer großen Schar „Italiener" kräftig förderte. Die neue Linie soll auf 1. Juli 1904 dem Betrieb übergeben werden. Gais

Ebenfalls im Laufe des Sommers wurde unser neues Krankenhaus, mit Absonderungsgebäude, unter Dach gebracht; es harrt auf Frühling 1904 seiner Eröffnung.

Die Kirche, in der im Vorjahre eine neue Heizungsanlage erstellt worden war, erhielt dies Jahr hiezu noch die elektrische Beleuchtung.

Speicher. Unsere Gemeinde stand im abgelaufenen Jahre im Zeichen der Feste. Da hatte vorab alle Politik der Gegenwart zurückzutreten. Die alten Zeiten zogen wieder herauf, wo man dort, wo heute die freundliche Kirche steht, erbitterte Männer, klagende Frauen, weinende Kinder ihre Zehnten, Zinse und hartherzig geforderten Abgaben abliefern sah an grausame Vögte, gefühllose Vogtsknechte. Und aus all dem Jammer und der Klage heraus entwickelte sich allmälig das Erwachen des Freiheitsgedankens im Volke. Es knüpfte Verbindungen an mit den Waldstätten, die durch ähnliche schwere Schicksale und Wirrnisse sich hindurchgearbeitet hatten zur herrlichen Freiheit. Am Beispiel der Waldstätte hebt sich das Selbstbewußtsein des kleinen, in seiner Denkweise verwandten Völkleins am Fuße des Alpsteins. Der Sturm erbraust über die Hügel hin und fegt die Vögte und ihre Raubnester hinweg; die Tyrannei des Abtes wird gebrochen durch die erste siegreiche Freiheitsschlacht der Appenzeller bei Vögelinsegg. Speicher

Das alles zur würdigen Darstellung zu bringen, hatte man sich in Speicher vereinigt, darauf war Sinnen und Trachten eines großen Teiles der Einwohnerschaft neben des Tages

nötigster Arbeit fast einzig gerichtet. Und unsere zahlreich herbeigeströmten Mitbürger des engern und weitern Vaterlandes haben uns gesagt, daß die aufgewendete Zeit und Mühe, daß Liebe und Lust zur Sache nicht vergeblich gewesen seien, daß das marmorne Denkmal, dessen Erstellung idealer Sinn und Opferwilligkeit vom kleinen tornisterbewehrten Schüler bis zum Greis im Silberhaar, von Schützen-, Sänger- und andern kant. Vereinigungen bis hinauf zu unsern obersten Behörden möglich gemacht, am rechten Orte plaziert worden sei.

Die wenige Tage vor Einweihung des Schlachtdenkmals und dem kantonalen Sängerfest [1]) dem Betrieb übergebene elektrische Bahn St. Gallen-Speicher-Trogen hatte durch das Festjahr gute, wenn auch strenge Zeiten. Der wohltätige Einfluß der Bahnverbindung zeigte sich nach verschiedenen Seiten hin und äußerte sich sichtbarlich durch rege Bautätigkeit und fühlbar, in angenehmem oder schmerzlichem Sinne, je nachdem man Käufer oder Verkäufer war, in ganz bedeutendem Aufschlag der Güter und Häuserpreise. Die industriellen Verhältnisse waren bis gegen Ende des Jahres entschieden gute zu nennen. Die Bauern waren mit dem Ertrag der Landwirtschaft ordentlich zufrieden. Immerhin machte sich das Fehlen fast jeglichen Obstertrages in den tiefern, ziemlich baumreichen Lagen der Gemeinde empfindlich fühlbar und mancher Keller wurde mit Erdäpfeln statt mit Kochäpfeln ausgerüstet, und manches Faß blieb leer. Die Handwerker hatten sich nicht zu beklagen. Sie besaßen Arbeit genug und müssen hierorts, wenigstens bei der ortsansässigen, festen Bevölkerung nicht bange sein für richtige Bezahlung. Die Handelsleute, Bazars, Konfektionsgeschäfte, welche durch die Bahnverbindung mit St. Gallen bedeutenden Schaden gefürchtet

---

[1]) Einen genaueren Bericht über den Verlauf und das finanzielle Ergebnis dieser beiden Feste hoffen wir im nächsten Jahrbuch bringen zu können, da Ende 1903 der endgültige Rechnungsabschluß noch nicht getroffen war. Die Redaktion.

hatten, sahen zu ihrer Freude, daß ihre Furcht übertrieben gewesen. Das Vereinsleben hatte, hauptsächlich was musikalische und Turnvereine betrifft, durch die Festlichkeiten allerseits bedeutende Kräftigung resp. Mitgliederzuwachs erhalten. Als Beweis, daß die Speicherer ein musikliebendes Völklein sind, mag gelten, daß sich in hier 4 Gesangvereine, eine Musikgesellschaft und ein Orchesterverein, bestehend aus 14 Mann, schon lange ihres Daseins freuen. Die Krankenvereine schauen auf ein günstiges Jahr zurück, ebenso die verschiedenen Hülfsgesellschaften, wie speziell der freiwillige Armenverein, Frauenarmen- und Wöchnerinnenverein, welch letzterem aus all den Festlichkeiten noch ein unverhofftes Glück zu teil wurde, indem er die an den Festen nicht verbrauchten Flaschen Spezial-Veltliner zur Verwendung erhielt.

Trogen. Das bedeutungsvollste Ereignis für Trogen war im vergangenen Jahre die am 10. Juli erfolgte Betriebseröffnung der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. Wie sehr gute Transportmittel den Verkehr zu beleben vermögen, zeigt der Umstand, daß die Straßenbahn St. Gallen-Trogen bis Ende 1903 130,260 Personen beförderte, während die Post auf der gleichen Strecke im gleichen Zeitraum einen Personenverkehr von rund 10,000 aufzuweisen pflegte. Der Gütertransport konnte erst im Oktober aufgenommen werden. Die Post wurde in das neu errichtete Stationsgebäude der Straßenbahn verlegt, während die Telegraphen- und Telephonstation in der „alten Post" untergebracht wurde. Trogen

Die Stickerei war besonders seit Oktober sehr flau. Auch die Webfabrikanten sind in den Löhnen bedeutend zurückgegangen.

Der hiesige landwirtschaftliche Verein, ebenso die Viehzuchtgenossenschaften sind rege, halten oft Versammlungen, wobei öfters Vorträge gehalten werden. Stroh und Kunstdünger werden im großen angekauft und an die Genossenschafter verabfolgt. — Der Sommer war naß, darum die Qualität wie

Quantität des Heues unter mittel. Obst gab's sehr wenig. — Von Viehseuchen blieben wir verschont.

Die Diphtheritis hielt auch dies Jahr Einkehr, ohne jedoch Opfer zu fordern, Dank des „Heilserums".

Der Samariterkurs, unter der Leitung von Herrn Dr. med. Helfer, zählte 47 Teilnehmer.

Männer- und Frauenkrankenverein erwiesen sich beim flauen Gang der Industrie wieder als sehr wohltätige Institutionen.

Auf Anregung der verschiedenen Vereine hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, eine Krankenschwester anzustellen.

Am 19. Dezember verschied infolge eines Hirnschlages Kantonsrat Theodor Ernst Fisch, Mechaniker. Er war 5 Jahre Gemeinderat, 6 Jahre Gemeinderichter und 4 Jahre Mitglied des Kantonsrates. Wo es galt, eine gemeinnützige Bestrebung zu unterstützen, war er stets in den vordersten Reihen. Er war Gründer des appenzellischen Arbeiterverbandes, Komitemitglied im schweizerischen Gewerbeverein und im schweizerischen Eichmeisterverbande.

Rehetobel **Rehetobel.** 1. Es wurden Statuten für die unter Verwaltung und Garantie der Gemeinde stehende Schulsparkasse Rehetobel genehmigt.

2. Ebenso wurde einem neuen Gemeindereglement für die Gemeinde Rehetobel die Genehmigung erteilt.

3. An die Kosten der Erstellung einer Brückenwage wurde unter gewissen Bedingungen ein Beitrag von Fr. 300. — beschlossen.

4. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, Plan und Kostenberechnung für eine Remise zur Waisenanstalt aufnehmen zu lassen.

5. An die Korrektion der Nasenstraße wird ein freiwilliger Beitrag von Fr. 3000. — geleistet.

Pro 1902 war für Armen- und Waisenzwecke ein Defizit von Fr. 3247. 72 zu decken.

Der freiwillige Armenverein verausgabte Fr. 788. 72.

Der Frauenarmenverein verabfolgt jedesmal auf Weihnachten selbstverfertigte Kleidungsstücke; für Rohmaterial hatte er pro 1903 Fr. 269. 75 Auslagen.

Auch im abgelaufenen wie in den vorangegangenen Jahren ist eine lebhafte Bautätigkeit entfaltet worden, welche das Dorfbild besonders gegen Osten vergrößerte und vorteilhaft veränderte.

Es kamen vereinzelte Diphtheriefälle vor. Das Auftreten der Krankheit im neuen Schulhause machte zweimalige Einstellung der Dorfschulen auf die Dauer von 14 und 8 Tagen nötig.

Die Lesegesellschaft im Dorf veranstaltete pro 1903 zwei öffentliche Versammlungen: 1. zur Besprechung des Zolltarifs (Referent Herr Nationalrat Sonderegger in Herisau); 2. zur Anhörung eines Vortrages von Herrn Lehrer Schwalm über die Landesgeschichte von 1403—1428.

Am 6. September fand hier der vorderländische Feuerwehrtag statt, welcher unter der Leitung des Herrn Feuerwehrinspektor Stricker einen instruktiven Verlauf nahm.

Ein unzeitiger Hagelschlag im Mai hat die Hoffnungen des Landwirtes auf Obstertrag gänzlich vernichtet und ein starker Föhnsturm ist in der Nacht vom 27./28. Oktober einem eben aufgerichteten größern Neubau verhängnisvoll geworden, indem er unter der Gewalt des entfesselten Elementes zusammenbrach, wodurch ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden ist.

Bei einem am 6. April im „Hörnli“ in Habsat durch ein Kind verursachten Brandausbruch ist größeres Unglück durch energisches, um die eigene Gefahr unbekümmertes Eingreifen einiger beherzter Männer verhütet worden. Immerhin mußten 3 Kühe, 2 Kälber, 1 Ziege und 2 Schweine der erlittenen Brandwunden wegen abgetan werden.

Einige Angaben über die Wirksamkeit des Krankenpflegevereins mögen für ähnliche Unternehmungen zum Vergleich

erwünscht sein. Wir machen fortgesetzt günstige Erfahrungen, wofür am besten die stetige Zunahme der Mitgliederzahl spricht. Betrug dieselbe am Schluß des Vereinsjahres 1902 211, ist sie bis Ende 1903 auf 294 angewachsen. Unsere in der Rotkreuz-Pflegerinnenschule in Bern ausgebildete Pflegerin hatte pro 1903 im ganzen 90 Personen zu verpflegen, bei denen 2007 Besuche, darunter 46 Nachtwachen ausgeführt wurden, wobei Hülfeleistungen der verschiedensten Art vorkamen wie Besorgung von Hausgeschäften, Umbetten, Massieren, Verband anlegen, Umschläge, Blutegel ansetzen 2c. Dabei fanden die verschiedensten Krankenutensilien Verwendung und es ist das Depot derselben wieder um einige wertvolle Gegenstände wie Induktions- und Bettschwitzapparat bereichert worden. Das Vereinsvermögen ist Dank der Unterstützung durch die Gemeinde, die Ersparnisanstalt, die Kirchenkasse, des Konsumvereins, des Armenvereins und durch einige Legate um Fr. 527.46 angewachsen und beträgt per 31. Dez. 1903 Fr. 2310.50. Daneben besteht ein separater Fond zur Anschaffung von Krankenmobilien und -Utensilien von Fr. 205.14.

Ein altes gemeinnütziges Gemeindeinstitut ist die Ortssparkasse. Beim Rechnungsabschluß am 31. Oktober 1903 betrug das Guthaben von 757 Einlegern Fr. 310,311.90, die pro 1902/03 eingelegten Ersparnisse erreichten den Betrag von Fr. 48,465.33, denen Fr. 41,775.52 Rückzahlungen gegenüberstehen. Die den Gläubigern gutgeschriebenen Zinse machen Fr. 11,099.03 aus. Durch Zuwendung des Betriebsergebnisses pro 1902/03 mit Fr. 1338.05 ist der Reservefonds auf Fr. 28,671.12 angewachsen. Der Zinsfuß beträgt 4 % für Guthaben bis auf Fr. 200, 3¾ % für solche von über Fr. 200.

Wald **Wald.** Erhöhung des Pfarrgehaltes von 2600 auf 2800 Fr. (3. Mai). Kirchhöre 6. Dez.: Bau eines Oekonomiegebäudes bei der Armen- und Waisenanstalt.

Nachdem wir ein halbes Jahr in Dr. med. Schneider aus Basel zu allgemeiner Freude einen eigenen patentierten Arzt besaßen, ist derselbe am Neujahrstag 1903 wieder weggezogen und besitzen wir noch keinen Nachfolger. Die Gemeinde, in der ohnehin nicht viele Krankheitsfälle vorkommen, ist offenbar für die Wirksamkeit eines Arztes zu klein.

Am 14. Mai starb Konrad Zellweger im Rechberg, Bürger von Trogen, im Alter von 68 Jahren, ein schlichter Bauersmann, 1885—98 Gemeindehauptmann, 1899—1902 Präsident der Kirchenvorsteherschaft, daneben Betreibungsbeamter. Die Kapitalkasse verwaltete er bis an sein Lebensende.

Am 19. Juni, abends 9 Uhr, brach infolge Unvorsichtigkeit in einem neuen Wohnhaus im Birle Feuer aus, das aber bald gelöscht werden konnte.

Grub. Schon seit einigen Jahren besteht hier ein Fonds zur Anschaffung eines Leichenwagens. Derselbe betrug Ende letzten Jahres Fr. 250. 50 und war hauptsächlich durch Vermächtnisse zustande gekommen. Um nun diesen Fonds etwas rascher zu äufnen und möglichst bald in den Besitz eines Leichenwagens zu kommen, beschloß der Gemeinderat, eine freiwillige Kollekte in der Gemeinde zu veranstalten. Dieselbe ergab ein über alles Erwarten günstiges Resultat, indem über Fr. 500 auf diesem Wege zusammengesteuert wurden. Der Wagen konnte denn auch gleich bestellt werden, und wird es nicht mehr lange gehen, so werden auch bei uns die Toten den letzten Weg zum Grabe fahrend zurücklegen und nicht mehr von Leichenträgern getragen werden, was oft, namentlich bei schwierigen Wegverhältnissen, mit großer Mühe verbunden war und allerlei Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte. Grub

Vom 2.—7. November fand hier ein Baumwärterkurs statt, an dem zirka ein Dutzend meist jüngerer Leute, der Mehrzahl nach aus hiesiger Gemeinde, teilnahmen.

Gegen Ende desselben Monats brach in einer Käserei unter den vom Besitzer gehaltenen Schweinen die Lungenseuche aus

Um deren weitere Verbreitung zu verhindern, mußte der ganze Schweinebestand, nämlich zirka 100 Stück, geschlachtet werden.

Ganz zu Anfang des Jahres traten unter den Kindern, namentlich im Dorf, die Masern auf. Zum zweiten Mal machten sich dieselben bemerkbar im Monat März und diesmal hauptsächlich unter der Jugend des hintern Gemeindebezirkes (Halten, Riemen, Reute). Zur gleichen Zeit brachen in besorgniserregender Weise in verschiedenen Familien Croup und Diphtheritis aus und forderten ihre Opfer. Fünf Kinder starben in jener Zeit rasch hintereinander.

Die hiesigen Schützenvereine (Feld- und Militärschützengesellschaft) tragen sich mit dem Gedanken der Errichtung einer neuen Schießanlage. Plan und Kostenberechnung liegen bereits vor, doch ob die Ausführung des Werkes bald folgen wird, ist der nicht unbedeutenden Kosten wegen noch sehr fraglich.

Heiden **Heiden.** Unsere Gemeinde hat ein ruhiges Jahr hinter sich und verfolgt den normalen Entwicklungsgang, den eine vorwärts strebende Gemeinde innehält.

Auf kirchlichem Gebiete verzeichnen wir mit Bedauern den Rücktritt des Herrn Pfarrer Sturzenegger, der 20 Jahre lang treu seines Amtes in Kirche und Schule gewaltet und der Gemeinde auf verschiedenen Gebieten seine reiche geistige Kraft gewidmet hat. Wenn heute zwischen kirchlicher Mehrheit und Minderheit ein freundliches Verhältnis herrscht und man beiderseits auf nicht kirchlichem Gebiete Hand in Hand arbeitet, so hat es die Gemeinde nicht zum mindesten dem loyalen, versöhnlichen Wesen des scheidenden Pfarrers zu verdanken.

„Aus der Schule kann der Berichterstatter nichts schwatzen", sie geht ihren normalen Gang. Unser neues Schulhaus hat sich im Laufe der vergangenen Jahre in jeder Hinsicht als praktisch bewährt. Als eine anerkennenswerte Neuerung können wir die Errichtung eines Turnplatzes neben demselben bezeichnen, mit Reck, Barren 2c. — Centralisierte Uebungsschule oder achtes Schuljahr heißt die Tagesfrage auf unserem

Schulgebiete, und der Berichterstatter wird wohl im Falle sein, nächstes Jahr endgültige Auskunft über die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu geben.

Die gewerbliche Zeichnungsschule, die sich unter bewährter Leitung eines regen Besuches erfreut, arbeitet daran, sich im Laufe des nächsten Jahres in eine gewerbliche Fortbildungsschule umzugestalten.

In unseren Lesegesellschaften wird das kommende Schulgesetz eifrig besprochen und die Entwürfe finden, soweit sie vorliegen, Anklang; ja viele möchten im Schulfortschritt noch weiter gehen, wenn sie nicht mit der appenzellischen Sphinx, der Landsgemeinde, zu rechnen hätten.

Unsere gemeinnützigen Vereine, Armen-, Krankenvereine 2c., verrichten ihre Arbeit still und unverdrossen: sie gleichen der guten Hausfrau, die wenig von sich reden macht und doch viel Gutes schafft.

Aus industriellen und Verkehrsgebieten weiß der Berichterstatter über keine wesentlichen Neuerungen zu berichten, zwar von keinem Stillstand, vielmehr von einer stetigen, nicht sprungweisen Fortwärtsbewegung, die aber um so sicherer zu einem guten Ziele führt.

Wolfhalden. An der Hauptmannsgemeinde wurde die Besoldung des Geistlichen, Herrn Pfarrer Schachenmann, mit Einmut von Fr. 3000.— auf Fr. 3500.— erhöht. Die Bemühungen um eine Kirchenheizung haben hauptsächlich der schwierigen baulichen Verhältnisse der Kirche wegen noch zu keinem greifbaren Resultate geführt. Wolfhalden

Eine seltene Feier sah unsere Kirche am Auffahrtstage: die Ordination zweier appenzellischer Kandidaten der Theologie, der Herren Ernst Graf von Wolfhalden, und Georg Alder von Herisau, durch den Präsidenten des Kirchenrates. Eine durch die Gunst der Witterung und aller Umstände beglückte schöne Feier!

Auch eine bessere Verbindung mit der Eisenbahn ist frommer Wunsch geblieben. Ein Initiativkomite hatte zwar im März 1903 gut gelungene und besuchte Probefahrten durch ein Automobil veranstaltet, aber das Licht der Welt hat diese Schöpfung noch nicht erblickt. Ein 4. Postkurs ist uns ebenfalls nicht beschert worden. Ueber die Frage, die zu eingehenden Vorstudien geführt hat, ob eine richtige Dorfbeleuchtung durch Gasglühlicht oder durch elektrisches Licht herbeizuführen sei, ist man zwar zu einem Beschlusse zugunsten des letzteren gekommen, aber noch nicht zu weitern praktischen Schritten. Im Außer-Tobel ist die Frage der Anlegung eines Hydrantennetzes beraten und der Realisierung näher geführt worden. Also alles in allem, ein Jahr voller Anregungen!

Die Seidenbeuteltuchweberei, unser wichtigster Verdienstzweig, ist gottlob von einer Krisis verschont geblieben.

Das Jahr darf zu den ordentlichen gerechnet werden. Es gab reichlich Futter und die Mostfässer konnten mit dem gesunden Haustrunk wieder gefüllt werden. Die Milch hatte einen hohen Preis (15 Rp. der Liter, in die Käserei geliefert), ebenso auch das Vieh. Mitte Mai verursachte ein heftiger Hagel im Lüchli und Hinterlochen einen namhaften Schaden an Gras und Knospen.

Die Schützengesellschaften veranstalteten im Dezember in Verbindung mit dem Sängerbund und dem Turnverein einen gelungenen Empfangsabend zu Ehren des vom internationalen Schützenmatch in Argentinien heimgekehrten Weltmeisterschützen Herrn Adolf Tobler.

Der Verkehrsverein hat anfangs der Saison einen neuen, mit gelungenen Illustrationen geschmückten Prospekt drucken lassen.

Die Lesegesellschaft Dorf hat am Auffahrtstage ihr 50-jähriges Bestehen durch eine bescheidene Feier festlich begangen und die bei jenem Anlaß von dem Aktuar, Herrn Lehrer Engi, verfaßte Vereinsgeschichte zu Nutz und Frommen der alten und neuen Mitglieder drucken lassen.

Am 22. August 1903 ist unser junger Mitbürger, Emil Adolf Walser, Seminarist in Kreuzlingen, beim Baden im Bodensee ertrunken und am 25. August unter großer Teilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit mehrerer Seminarklassen hier beerdigt worden.

Lutzenberg. Die Einwohnergemeinde erteilte am 3. Mai dem Gemeinderate Vollmacht zur Planaufnahme und Kostenberechnung betreffend eine Hydrantenanlage für Feuerlöschzwecke und Hauswasserversorgung in Haufen-Brenden, wie in Wienacht-Tobel. Lutzenberg

Die Zahl der in hiesiger Waisen- und Armenanstalt untergebrachten Personen ist derzeit eine ausnahmsweise kleine; doch bleibt zu gewärtigen, ob sie es auf die Dauer sein werde.

Die evangelische und die katholische Kirchgemeinde Thal-Lutzenberg beschlossen im November einstimmig den Bau eines neuen Turmes, sowie die Anschaffung eines neuen Geläutes, Turmuhr 2c. im Voranschlage von 73,000 Fr. Dadurch werden die bis anhin ziemlich bescheidenen Kirchensteuern wohl bedeutend erhöht werden.

Im Monat Mai des vergangenen Jahres brachte der probeweise eingeführte Automobilverkehr Rheineck-Heiden regeres Leben; über die Einführung dieses praktischen Verkehrsmittels aber herrscht derzeit noch tiefe Stille.

Dagegen erfreuen wir uns im äußeren Bezirke der seit Ende September eingeführten Gasbeleuchtung, bedient durch die Centralstation St. Margrethen.

Der Ertrag an Futter, Wein und Obst war ein recht befriedigender, in Qualität und Quantität. Namentlich wurde bei dem ziemlich hohen Preise des Obstes (7—8 Fr. per einfachen Zentner) mancherorts ein bedeutender Erlös erzielt.

Walzenhausen. Das wichtigste Ereignis des Jahres war für die Gemeinde die Erledigung der Straßenangelegenheit Walzenhausen-St. Margrethen. In einer sehr stark besuchten Gemeindeversammlung vom 11. Januar entschied sich die Ge- Walzenhausen

meinde für den Bau nach Plan Sonderegger, d. h. über Schäflisberg nach den Weilern Platz und Leuchen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat zur Aufnahme der Straße ins kantonale Straßennetz. Nachdem diese Genehmigung für den Hauptzug nach Platz erfolgt war, wurde sofort mit dem Bau der Straße begonnen. Doch verzögerte die ungünstige Witterung des Sommers die Arbeit derart, daß die Fertigstellung und Collaudation nicht noch in diesem Jahre erfolgen konnte. Die Gemeinde hat dann auch, nach servitutarischer Verschreibung seitens einer Korporation, für den Unterhalt des betreffenden Straßenstückes aufzukommen, den Einlenker ins Leuchen zu bauen beschlossen. Für die Korrektion der Straße im Dorf wurden Planaufnahme und Kostenberechnung bewilligt.

Sehr wichtig und für einen fernern opferwilligen Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens verheißungsvoll sind die Gemeindebeschlüsse vom 1. März: 1. Der Anfangsgehalt der Primarlehrer wird auf Fr. 1600. — erhöht, und den Primarlehrern, wie auch dem Reallehrer von 5 zu 5 Jahren eine Alterszulage von je Fr. 50. — gewährt, bis auf das Maximum von Fr. 200. — für jeden Lehrer. Die vorherige Dienstzeit in andern Gemeinden und Kantonen kann bei Lehrerwahlen für die Zuteilung von Alterszulagen vom Gemeinderat in Berücksichtigung gezogen werden. 2. Die Real- und Primarschulen sollen einer alle 2 Jahre stattfindenden Inspektion durch einen Abgeordneten der Landesschulkommission unterstellt werden.

Dem Gemeindepolizisten wurde das Taggeld auf Fr. 4. — erhöht. — Als Revisionsräte für die kantonale Verfassungsrevision wurden gewählt die Herren Kriminalrichter J. Lutz-Rohner und Kantonsrat Johs. Blatter.

Samstag den 19. Dezember kehrte unser Weltmeisterschütze, Herr Emil Kellenberger, vom internationalen Match in Buenos-Aires zurück. Die Kunde von dem neuen großen Erfolge, den er dort errungen, war ihm vorausgeeilt und hatte überall begeisterte Freude erweckt. Herr Kellenberger hat mit

969 eine nie erreichte Punktzahl gemacht (291 stehend, 347 knieend, 331 liegend) und damit zum vierten Male die Weltmeisterschaft errungen. Ganz Walzenhausen rechnete es sich zur hohen Ehre an, dem vielgefeierten Schützen durch einen herzlichen und festlichen Empfang zu zeigen, wie ihn sein Heimatort mit dankbarer Liebe und Verehrung den Seinigen nennt.

Am 11. August starb im Alter von 54 Jahren J. J. Tobler, Besitzer des Gasthauses zum „Hirschen" im Gütli. Er hat sich als vieljähriger Vermittler und Betreibungsbeamter den weit über die Grenzen der Gemeinde hinausgehenden Ruf eines tüchtigen und gewissenhaften Beamten erworben. Auch seinem Hotel wußte er durch gewinnende Freundlichkeit gegen seine Gäste und reelle Geschäftsführung ein weitverbreitetes Renommee zu verschaffen.

Reute. Für die Gemeindearmenpflege bilden die auswärtigen Armen eine schwere Last. In der Gemeinde selbst kommt der freiwillige Armenverein verhältnismäßig leicht für die Bedürfnisse auf. Reute

An die Stelle des nach Münchenstein (Baselland) übersiedelnden Herrn Wilhelm Burckhardt wurde Rud. Pfisterer von Basel, bisher Pfarrer in Val-de-Travers, zum Pfarrer gewählt. Einsatz 5. April.

In der Stickerei machte sich das Sinken der Löhne fühlbar, wenn auch die Krisis weniger ausgebrochen ist als an andern Orten.

Auf Anregung in der Lesegesellschaft wurde ein Kurs für Buchhaltung organisiert.

Die Musikgesellschaft errang am eidgenössischen Musikfest in Lugano, an welchem sie als die kleinste Gesellschaft teilgenommen, einen Lorbeerkranz.

Am 19. November 1903 starb Herr J. J. Niederer, Seidenfergger, welcher der Gemeinde sowohl als Gemeinderat wie als Mitglied des Krankenvereins und freiwilligen Armenvereins gute Dienste geleistet.

Appenzellisches aus der Fremde.

Mitgeteilt von der Redaktion.

Der Chronik unserer engeren Heimat reihen wir Appenzeller-Berichte aus dem weiteren Vaterland und dem Auslande an. Wir gedenken in diese neue Rubrik Mitteilungen über auswärtige Appenzeller-Vereine und Appenzeller aufzunehmen. Die Jahrbücher sollen nach der Bestimmung ihres Begründers über alles Appenzellische von historischem Wert Bericht erstatten. Dahin gehört gewiß auch die Aufmerksamkeit, welche die appenzellische Volks- und Landeskunde auf außerkantonalem Boden bei den Landeskindern findet. Treue Anhänglichkeit an sein schönes Heimatländchen hat ja den Appenzeller von jeher ausgezeichnet. Wenn daher die Appenzellischen Jahrbücher auch von der Pflege der vaterländischen Gesinnung in der Fremde Notiz nehmen, so erfüllen sie damit nur ihre Aufgabe, auf ein Charakteristikum der appenzellischen Volksnatur hinzuweisen.

Aber wir wünschen mit diesen Mitteilungen aus der Fremde noch mehr zu erreichen. Sie sollen ein geistiges Band sein, das die Appenzeller in allen Teilen der Welt mit dem Heimatland verknüpfen soll. Nicht jeder auswärtige Appenzeller-Verein ist in der Lage, seinen Mitgliedern die Lektüre eines der Tagesblätter der Heimat bieten zu können, aber jeder Verein, auch der kleinste, vermag entweder als auswärtiges Korporativmitglied der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft oder durch den Verlag sich ein Exemplar der Jahrbücher für sein „Appenzellerstübchen" zu verschaffen, um die „lieben und getreuen Landsleute" in der Fremde über die Geschicke des Heimatkantons auf dem Laufenden zu halten. Dann werden die Jahrbücher nicht mehr über das Wasser ziehen, um nur an einer Ausstellung zu paradieren, wie seinerzeit in Philadelphia, oder um im Palast des einstigen Kaisers von Brasilien

zu vermodern, sondern sie werden ein Mittel sein, um dort, wo noch Liebe oder Interesse für das engere Vaterland vorhanden ist, den geistigen Verkehr mit der Heimat zu erhalten und zu beleben.

Für diesen Jahrgang steht uns ein Bericht über den

„Appenzeller-Verein Zürich"

zur Verfügung. Wir entnehmen den ausführlichen Mitteilungen seines außerordentlich tätigen Vereinsaktuars und -Bibliothekars, Herrn Oskar Alder, folgendes:

Gegründet im Jahre 1893 mit 23 Mitgliedern, verfügt der Verein gegenwärtig über einen Bestand von 48 Aktiv- und 43 Passivmitgliedern. Unter den letzteren treten uns die bekannten Namen von Pfarrer Diem und den Professoren Heierli, Heuscher und Roth entgegen. Im Verein besteht eine rührige Gesangssektion, die den eigentlichen Kern der Gesellschaft bildet und alljährlich ein öffentliches Konzert veranstaltet, dessen Hauptnummern in der Wiedergabe appenzellischer Volkslieder bestehen, wie auch zu den Uebungen vorwiegend Toblers „Sang und Klang aus Appenzell" benutzt wird. In letzter Zeit unternimmt sie auch die Aufführung appenzellischer Volksschauspiele. So wurde gegen Schluß des letzten Vereinsjahres am 16. Januar neben dem üblichen Konzert auch Farners „De Tag vo Vögelisegg" aufgeführt. Diese Aufführung fand eine so günstige Aufnahme, daß sie wiederholt werden mußte. Alljährlich findet eine Landsgemeindefeier statt.

Einen außergewöhnlich feierlichen Festakt hat der Verein im Jahre 1903 zu verzeichnen mit der Fahnenweihe auf der Höhe von Vögelinsegg am Tage der Denkmalenthüllungsfeier.

Der Verein unterhält eine Krankenkasse für seine Mitglieder und eine Bibliothek, die gegen 400 Bände zählt.

Im verflossenen Jahre hat er einen Beschluß gefaßt, den wir allen außerkantonalen Appenzeller-Vereinen zur Nachahmung empfehlen möchten; es wurde nämlich beschlossen, der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft als Kollektivmitglied

beizutreten. Dieses Bestreben, mit dem engeren Vaterland in geistigem Verkehr zu bleiben und dessen gemeinnützige Unternehmungen zu fördern, gereicht dem Verein selbst zur Ehre und seiner Heimat.

* * *

Ende Januar 1903 starb in Alameda im Staate Kalifornien ein Mann, der obwohl er den größten Teil seines Lebens außerhalb seines Heimatlandes zugebracht und jenseits des Ozeans eine zweite Heimat und den bedeutendsten Wirkungskreis für seine hervorragende und segensreiche Tätigkeit gefunden hatte, doch bis in sein höchstes Alter in geistiger Verbindung mit seinem Vaterland geblieben ist, wie aus seinem Beitrag zum 13. Heft der Jahrbücher vom Jahre 1901 ersichtlich ist. Es ist dies

Hermann Krüsi,

der älteste Sohn des bekannten appenzellischen Pädagogen gleichen Namens. Geboren den 26. Juni 1817 in Yverdon, kam er im Jahre 1822 mit seinem Vater nach Trogen und 11 Jahre später nach Gais. Den ersten Unterricht erhielt er an diesen Orten unter der Leitung seines Vaters. Die weitere Ausbildung fand er am Lehrerseminar in Bunzlau (Schlesien) und in Blochmanns Gymnasium in Dresden. Als der Seminardirektor Krüsi im Jahre 1844 starb, veröffentlichte Hermann Krüsi Sohn, der inzwischen Lehrer am Seminar in Gais geworden war, die Gedichte seines Vaters nebst einem Nekrolog desselben (Verlag von J. K. Büchler, Heiden, 1845). Im Jahre 1846 ging er nach England, um im Home and Colonial Normal Seminary of London Unterricht in Mathematik und modernen Sprachen zu erteilen. Während seiner dortigen Wirksamkeit trat er in Verbindung mit Prof. William Russel, der in Lancaster im Staate Massachusetts ein Lehrerseminar gründen wollte, und folgte im Jahre 1853 dem Rufe jenes Amerikaners, an der Lancaster Normal School eine Lehrstelle für Deutsch und Zeichnen zu übernehmen. „Um dem Vaterland einen

kleinen Tribut der Verehrung und Liebe zu hinterlassen", schrieb er noch vor seiner Abreise: „Graf Rudolf von Werdenberg und die Helden am Stoß, ein vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen" (vergleiche Appenz. Jahrbücher 1854, S. 175). In Lancaster blieb Krüsi bis 1857. Dort verehelichte er sich mit Karoline Donham, die nach einer Ehe von beinahe 50 Jahren nur wenige Monate vor ihrem Gatten verschied. Volle 25 Jahre wirkte Krüsi sodann an der Oswega Normal and Training School, einem Lehrerseminar in der Stadt Oswega im Staate New-York, als Lehrer der Pädagogik und Methodik. Hier veröffentlichte er im Jahre 1875 zum Andenken an seinen Vater auf dessen 100. Geburtstag seine Schrift über Pestalozzi, betitelt: „Pestalozzi, his Life, Work, and Influence" (Siehe Heims Notiz darüber in den Jahrbüchern im 10. Heft der II. Folge, Seite 307). Auch die Appenzellischen Jahrbücher bedachte er von dort aus mit einer trefflichen biographischen Skizze von Laurenz Zellweger, aus deren Schlußworten wir ersehen können, mit welch' inniger Liebe und Verehrung er an seinem schönen Heimatländchen hing. Im Jahre 1887 zog er sich im Alter von 70 Jahren vom aktiven Schuldienst zurück und ging dann zu seinem Sohne nach Alameda in Kalifornien. Doch kehrte er mehrmals nach Oswega zurück, an den Ort, „wo er den besten Teil seines Lebens verbracht hatte". Dort wurde sein 80. Geburtstag im Jahre 1897 von der Schule, der er mehr als zwei Dezennien so treu gedient hatte, in würdiger Weise gefeiert und die Oswega Daily Times bemerkten bei diesem Anlasse, daß Krüsi eines der tätigsten, tüchtigsten und angesehensten Mitglieder der Lehrerschaft gewesen sei, dessen Andenken in den weitesten Kreisen und am längsten in treuer und dankbarer Erinnerung bleiben werde.

Einem Nachruf, der bei seinem Tode in dem Alameda Daily Argus erschien, entnehmen wir noch folgende Worte, die es wert sind, hier wiedergegeben zu werden, da sie uns ein Bild entwerfen von einem Manne, der nicht nur mit großen Fähigkeiten des Geistes ausgestattet war, sondern auch

einen so uneigennützigen, edlen und reinen Charakter besaß, wie er nicht nur im Lande des Dollars, sondern überall in der Welt eine seltene Erscheinung ist:

Professor Krusi was not only a learned man, but an educated man. Between an educated man and a learned man, there is a marked distinction. A merely learned man is one who has made attainments in knowledge, regardless of the ability requisite to make those attainments available for the elevation and improvement of his fellow creatures, and for the advancement of human society. He may be apt to acquire, but incompetent to impart, to use, to apply.

An educated man, on the other hand, is he who superadds to his knowledge the skill, the disposition and the ability to use it for the promotion of the great objects of human existence—for the moral, intellectual, social and material progress of humanity. He is a man of action as well as acquisition. He is not only an intelligent but a useful man; a healthy, vigorous man: an honest man, „the noblest work of God." Such a man was Professor Herman Krusi [1]).

---

[1]) Professor Krüsi war nicht nur ein gelehrter Mann, sondern auch ein gebildeter Mann. Zwischen einem gelehrten und einem gebildeten Manne ist ein markanter Unterschied. Ein Mann, der nur gelehrt ist, ist ein solcher, der sich ein gewisses Maß von Kenntnissen angeeignet hat ohne Rücksicht darauf, diese Kenntnisse zum Nutzen und der Förderung seiner Mitmenschen und zum Fortschritt der Menschheit geltend zu machen. Ein solcher Mann kann tüchtig sein als Forscher, aber unfähig, sein Wissen mitzuteilen, anzuwenden und durch die Tat zu verwerten. Ein gebildeter Mann dagegen ist ein solcher, der zu seinem Wissen noch die Fertigkeit, Anlage und Fähigkeit besitzt, dieses Wissen anzuwenden zur Förderung der höchsten Zwecke des menschlichen Daseins, nämlich des sittlichen, geistigen, sozialen und materiellen Fortschrittes der Menschheit. Ein solcher Mann vereinigt die Praxis mit der Theorie. Er ist nicht nur ein kluger, sondern auch ein nützlicher Mensch, ein sittlich gesunder, starker Mensch, ein ehrlicher Mensch, das edelste Werk Gottes. Ein solcher Mann war Professor Hermann Krüsi.